

Kostenfallen im Internet und Praxistest Buttonlösung

Eine Übersicht über die Verfahren des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zu Verträgen im Internet vor und nach Einführung der gesetzlichen „Buttonlösung“

Stand: 01. August 2013

Hinweis: Die Angaben hinsichtlich der Gestaltung der jeweiligen Internetseite sowie hinsichtlich des für das Angebot verantwortlichen Unternehmens beziehen sich stets auf den für das Verfahren maßgeblichen Zeitpunkt unserer Abmahnung. Die aktuelle Gestaltung der Seiten und das heute dafür verantwortlich zeichnende Unternehmen können daher von den damaligen Gegebenheiten abweichen.

Am 01. August 2012 trat das Gesetz zum besseren Schutz vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr in Kraft (**Buttonlösung**). Danach müssen Unternehmen ihre Kunden unmittelbar vor Absenden der Bestellung deutlich über wesentliche Vertragsbestandteile informieren. Außerdem hat der Anbieter seine Internetseite so zu gestalten, dass der Verbraucher beim Bestellen die kostenpflichtige Transaktion ausdrücklich bestätigt: Der Bestellbutton muss mit einer Beschriftung wie „zahlungspflichtig bestellen“ eindeutig auf die Kostenpflicht hinweisen.

Diese Übersicht berücksichtigt auch Verfahren, die nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Buttonlösung eingeleitet wurden, gekennzeichnet mit „nach Buttonlösung“.

Übersicht nach Anbietern

(alphabetisch)

Direktzugriff durch Anwahl des gewünschten Anbieters

In Klammern: vom entsprechenden Anbieter betriebene Internetseite

<u>1 & 1 Mail & Media GmbH</u>	(web.de, gmx.de)
<u>A – Z internetmedien</u>	(z.B. meine-wunderbare-katze.com)
<u>A. Info Media Ltd.</u>	(bewerbo.com)
<u>Ahnenforschung Ltd.</u>	(genealogie.de)
<u>Antassia GmbH A. Varin</u>	(top-of-software.de)
<u>Be Beauty GmbH</u>	(edates.de)
<u>Belleros Premium Media Ltd.</u>	(99downloads.de)
<u>Besser Betreut GmbH</u>	(betreut.de)
<u>Burda Wireless GmbH</u>	(handyorten24.de)
<u>Comafive GmbH</u>	(paywin.de)
<u>Connection Enterprises Ltd.</u>	(nachbarschaftspost.com)
<u>Content Services Ltd.</u>	(opendownload.de)
<u>CR Online-Vermarktungsgesellschaft Ltd.</u>	(ihre-rezepte.com)

<u>Datedicted GmbH</u>	(bemydate.de)
<u>DOMEMBER</u>	(win-loads.net)
<u>Easyload AG</u>	(easyload.de)
<u>Eventus Lernsysteme GmbH</u>	(routenplaner-power.de)
<u>First Online Service AG</u>	(dein-fuehrerschein.com)
<u>Genealogie Ltd.</u>	(genealogie.de)
<u>Go Web Ltd.</u>	(z.B. genealogie.de)
<u>Guerilla Mobile Berlin GmbH</u>	(handyortungen-kostenlos.de)
<u>High Level Media Ltd.</u>	(smsfree100.de)
<u>Hosting Media Ltd.</u>	(123simen.com)
<u>IContent</u>	(outlets.de)
<u>IgluSoft GmbH</u>	(z.B. eusms.com)
<u>Internet Service AG</u> vormals <u>Xentria AG</u>	(z.B. esims.de)
<u>JOTO Marketing GmbH</u>	(geizsms.com)
<u>Jesta Digital GmbH</u>	(ace.jamba.de)
<u>Just Fabulous GmbH</u>	(justfab.de)
<u>Turgut Kandemir internetmedien</u>	(ich-liebe-meine-katze.com)
<u>Magolino GmbH</u>	(magolino.de)
<u>Mango-On line S.A.</u>	(shop/mango.com)
<u>Media Intense GmbH</u>	(win-loads.net)
<u>Media Rusch R. Rusch</u>	(total-blond.de, jessy-meyer.de)
<u>JW Handelssysteme (ehem. <u>Melango.de GmbH</u>)</u>	(z.B. melango.de)
<u>Michael Kirsch Arbeitsvermittlung</u>	(tester-heute.de)
<u>Mobile Premium Credits Ltd.</u>	(tricky.at)
<u>N interactivemedia Ltd.</u>	(interactive-win.com)
<u>NETContent Ltd.</u>	(z.B. routenplaner-server.com)
<u>Netsolutions FZE</u>	(nachbarschaft24.net)
<u>Online Content Ltd.</u>	(z.B. routenplaner-server.com)
<u>Online Service Ltd.</u>	(z.B. berufs-wahl.de)
<u>Online-Downloaden-Service Ltd.</u>	(online-downloaden.de)
<u>Online Web-Connection Ltd.</u>	(total-blond.de, sexy-melli.de)
<u>Ontecma</u>	(hellowinner.de)
<u>OnTheRoad Networx</u>	(z.B. software-stream.de)
<u>OPM Media GmbH</u>	(z.B. drive2u.de)
<u>Ordanduu GmbH</u>	(myquizz2win.de, winmycar.de)
<u>Paid Content GmbH</u>	(z.B. mitfahrzentrale-24.de)
<u>Planet49 GmbH</u>	(planet49-quiz.com)
<u>Quartex Ltd.</u>	(centurionet.com)

<u>R & D Web Company R. Dahlmann</u>	(jessy-meyer.de)
<u>RS Web Services (JPC)</u>	(netarena.tv)
<u>SC Adseller Media SRL</u>	(z.B. movie-tester.de)
<u>Andreas und Manuel Schmittlein GbR</u>	(z.B. hausaufgaben-heute.com)
<u>Schufa</u>	(meineschufa.de)
<u>SWISS Einkaufsgemeinschaft AG</u>	(condome.tv)
<u>Telekom Deutschland GmbH</u>	(telekom.de/de-mail)
<u>Unister GmbH</u>	(partnersuche.de)
<u>USEPRO FZE</u>	(firstload.de)
<u>Verbraucherbund AG</u>	(z.B. produktpruefer.de)
<u>Verimount FZE LLC</u>	(firstload.de)
<u>Verlag interna GmbH</u>	(elternunterhaltsrechner.de)
<u>VitaActive Ltd.</u>	(z.B. iqfight.de)
<u>VNR Verlag für deutsche Wirtschaft AG</u>	(inside-linux.de)
<u>Walea GmbH</u>	(alphaload.de)
<u>Webtains</u>	(z.B. routenplaner-service.de)
<u>WEB.DE</u>	(web.de)
<u>zully-media GmbH</u>	(z.B. sms-sofort.com)

1 & 1 Mail & Media GmbH, Montabaur (ehem. WEB.DE GmbH)

www.web.de – Teil 1

Das Unternehmen versandte an Kunden per E-Mail ein Werbeangebot anlässlich des Geburtstages des Kunden. Dort wird unter dem Aufmacher „**Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!**“ mit der Aussage „Sehr geehrter Herr/Frau ..., zu Ihrem Geburtstag haben wir für Sie eine ganz besondere Überraschung reserviert: Wir schalten in Ihrem Postfach 3 Monate lang alle Premium-Funktionen und Vorteile des WEB.DE Club frei!“ für eine dreimonatige Gratismitgliedschaft im WEB.DE-Club geworben. Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, muss der Interessent in der unteren Hälfte der Werbeanzeige ein Häkchen setzen, mit dem er folgendes bestätigt: „Ja, ich möchte den WEB.DE Club 3 Monate **kostenlos** testen. Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen und wurde über mein Widerrufsrecht sowie die Kosten bei erwünschter Weiternutzung (5 EUR/Monat*) informiert.“ Dort wurde unter dem Aufmacher „**Dankeschön!** Vielen Dank für Ihre Treue!“ mit der Aussage „Genießen Sie 3 Monate lang alle Premium-Funktionen rund um WEB.DE FreeMail **kostenlos***!“ für eine dreimonatige Gratismitgliedschaft im WEB.DE-Club geworben. Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, musste der Interessent in der unteren Hälfte der Werbeanzeige ein Häkchen setzen, mit dem er folgendes bestätigte: „Ja, ich möchte den WEB.DE Club kostenlos testen. Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen und wurde über mein Widerrufsrecht informiert.“ Die Abgabe der Willenserklärung geschieht sodann über die Schaltfläche **Überraschung auspacken**. Unterhalb des Anmeldevorgangs befindet sich ein Sternchenhinweis, aus dem sich ergibt, dass es sich bei dem Angebot nicht lediglich um eine kostenlose Mitgliedschaft von 3 Monaten handelt. Vielmehr soll sich die Mitgliedschaft, sofern der Interessent die Mitgliedschaft nicht innerhalb dieser 3 Monate beendet, um weitere 12 Monate zum Preis von 5 Euro pro Monat verlängern.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Am 17.06.2011 wurde Unterlassungsklage eingereicht. Anlässlich der Gesetzesänderung („Button-Lösung“) hat das Unternehmen erklärt, diese Werbung künftig nicht mehr zu schalten. Der Rechtsstreit konnte durch Erledigtenerklärung am 11.09.2012 beendet werden.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

www.web.de – Teil 2

Das Unternehmen versandte im Rahmen des E-Mail-Account-Einlogg-Vorgangs an ihre Kunden ein Werbeangebot. Dort wird unter dem Aufmacher „**Treudankeschön**“ mit der Aussage „Sehr geehrter Herr ...“, als Dankeschön für Ihre Treue zu Web.de haben wir für Sie eine sensationelle Überraschung reserviert: Genießen Sie 1 Monat lang alle Vorteile des WEB.DE-Club. Zudem schenken wir Ihnen einen H&M Einkaufsgutschein im Wert von 25 EUR (bundesweit einlösbar in allen H&M Filialen) sowie einen 40 EUR Reisegutschein von weg.de!“ für eine einmonatige Gratismitgliedschaft im WEB.DE-Club geworben. Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, muss der Interessent in der unteren Hälfte der Werbeanzeige ein Häkchen setzen, mit dem er folgendes bestätigt: „Ja, ich möchte den WEB.DE Club 1 Monat **kostenlos** testen. Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen und wurde über mein Widerrufsrecht sowie die Kosten bei erwünschter Weiternutzung* (5 EUR/Monat) informiert. Ich stimme zu, dass WEB.DE-Club meine Anschrift an die cadooz AG weitergibt, lediglich zum postalischen Versand der Gutscheine.“ Die Abgabe der Willenserklärung geschieht sodann über die Schaltfläche **Überraschung auspacken**. Unterhalb des Anmeldevorgangs befindet sich ein Sternchenhinweis, aus dem sich ergibt, dass es sich bei dem Angebot nicht lediglich um eine kostenlose Mitgliedschaft von 1 Monat handelt. Vielmehr soll sich die Mitgliedschaft, sofern der Interessent die Mitgliedschaft nicht bis zum 25. Tag der einmonatigen Testphase beendet, um weitere 12 Monate zum Preis von 5 Euro pro Monat verlängern, wobei die Gutscheine erst in ca. drei Wochen per Post an den Kunden versandt werden. Der Verbraucher verpflichtet sich beim Auspacken der Überraschung zu einer 13-monatigen Club-Mitgliedschaft, wofür 60,00 EUR (12 x 5,00 EUR) zu zahlen sind.

Stand: Das Unterlassungsverfahren wurde eingestellt.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

www.web.de – Teil 3

Auf der Seite produkte.web.de/club/ wird mit einer kostenlosen zweimonatigen Nutzung eines ansonsten kostenpflichtigen Premium-E-Mail Accounts geworben (Schalttaste „Jetzt 2 Monate kostenlos testen“). Um die Testlaufzeit zu aktivieren, muss mit Setzen eines Häkchens in einer Checkbox den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt und die E-Mail-Adresse mit bestätigt werden. Mit dem Anklicken der danebenstehenden Schalttaste „Kaufen“ soll der Account aktiviert werden. Erst unter der Schalttaste steht in einem Fließtext: *„Sie können alle Vorteile des WEB.DE Club 2 Monate kostenlos testen und Ihre Club-Mitgliedschaft während der Testphase jederzeit beenden. Sofern Sie Ihre WEB.DE Club-Mitgliedschaft nicht bis zum Ende der 2 Freimonate beenden, verlängert sich Ihre Mitgliedschaft um weitere 12 Monate zum Preis von 5,- Euro/Monat (inkl. MwSt.).“*

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde am 22.08.2012 erneut abgemahnt. Durch Versäumnisurteil vom 01.08.2013 wurde der Unterlassungsklage stattgegeben.

www.gmx.de – Teil 1

Das Unternehmen versandte im Rahmen des E-Mail-Account-Einlogg-Vorgangs an ihre Kunden unter dem Aufmacher „**Aufgepasst! Ihre Treue-Überraschung ist im Anflug**“ ein Werbeangebot. Durch Betätigung eines farblich unterlegten Buttons mit der Aufschrift „Jetzt abholen“ gelangen die Verbraucher auf die Angebotsseite. Dort findet sich in großer Schrift farblich unterlegt das Wort „**Dankeschön!**“. Darunter ist zu lesen: „für Ihre Treue zu GMX seit 6 Jahr(en)!“. Um das Angebot anzunehmen, muss der Interessent in der unteren Hälfte der Werbeanzeige ein Häkchen setzen, mit dem er Folgendes bestätigt: „Ja, ich möchte

GMX TopMail 3 Monate kostenlos* testen!"; die Worte „**3 Monate kostenlos**“ sind dabei fett geschrieben. Darunter findet sich in erheblich kleinerer Schrift der Zusatz: „*Ich akzeptiere die AGB und wurde über mein Widerrufsrecht sowie die Kosten bei erwünschter Weiternutzung informiert.*“, wobei sich bei anklicken der jeweils unterstrichenen Worte „AGB“, „Widerrufsrecht“ und „Kosten“ jeweils ein Fenster öffnet, in dem sich zu den Begriffen die dazugehörige Erläuterung findet. Unterhalb des Anmeldevorgangs befindet sich ein kleingedruckter Sternchenhinweis mit folgendem Wortlaut: „*Bitte beachten Sie: Die ersten 3 Monate GMX TopMail sind für Sie kostenlos. Sofern Sie den GMX TopMail-Test nicht innerhalb der 3 Monate beenden, verlängert sich ihr Vertrag um 12 Monate zum Preis von 4,99 Euro/Monat, zahlbar jeweils für 6 Monate im Voraus. Sie gehen kein Risiko ein: Wenn Sie GMX TopMail nicht 100% überzeugt, können Sie Ihren kostenlosen Test jederzeit beenden. Informationen dazu finden Sie in Ihrem GMX Postfach unter „Mein Account“.*“ Neben diesem Hinweis findet sich ein Logo mit der Aufschrift „Test Garantie“.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt und verklagt. Es konnte ein positiver Vergleich geschlossen werden, bezogen darauf, dass das Unternehmen diese Werbung künftig unterlässt. Der Rechtsstreit konnte daher am 02.08.2012 beendet werden.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

www.gmx.de – Teil 2

Auf der Seite service.gmx.net/de/cgi/g.fcgi/products/mail/promail wird eine kostenlose einmonatige Nutzung eines ansonsten kostenpflichtigen E-Mail Accounts ProMail und TopMail angeboten. Nach Anklicken der Schalttaste „1 Monat kostenlos testen“ öffnet sich eine Bestellübersicht. Dort müssen u.a. die Kontodaten eintragen werden, eine E-Mail-Adresse und Passwort ausgewählt und Zeichen aus einem angegebenen Bild zur Sicherheitsabfrage eingeben werden. Am Ende dieser Seite angekommen, ist die Schalttaste mit der Bezeichnung „Kaufen“ anzuklicken. Nur über dem Feld für die Kontodateneingabe steht in einem Fließtext: „**Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GMX und das Widerrufsrecht. Sie können alle GMX ProMail Vorteile im ersten Monat kostenlos testen. Sie können den GMX ProMail-Test bei Nichtgefallen während dieser **einmonatigen Testphase** jederzeit beenden. Sofern Sie Ihren GMX ProMail-Test nicht bis zum Ende des Frei-Monats kündigen, verlängert sich Ihr **Vertrag automatisch um weitere 12 Monate zum Preis von 2,99 Euro pro Monat...***“

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde am 22.08.2012 erneut abgemahnt. Durch Versäumnisurteil vom 01.08.2013 wurde der Unterlassungsklage stattgegeben.

[Zur Übersicht](#)

A – Z Internetmedien, Darmstadt

www.meine-wunderbare-katze.com

Unter dieser Domain wurde die Seite www*ich-liebe-meine-katze.com nach Wechsel des Betreibers nahezu identisch wieder ins Netz gestellt. Sogar Telefon- und Faxnummer sind dieselbe. (siehe zur Preisgestaltung unter [Turgut Kandemir internetmedien](#)).

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

www.mein-sudoku-club.de

Geworben wurde unter dem Aufmacher „*Willkommen im SUDOKU-Club!*“ für die Mitgliedschaft in einem Club für SUDOKU-Freunde. Auf der Anmeldeseite der Webseite wurde der Nutzer, um Mitglied im Club zu werden zu können, zur Eintragung persönlicher Daten in die Eingabemaske veranlasst. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Anmeldung sei lediglich erforderlich, um auf die Inhalte der Website Zugriff zu erhalten. Ein Hinweis darauf, dass es sich bei dem Club um ein kostenpflichtiges, mindestens 12-monatiges Abonnement zum Preis von 7 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer monatlich

(zu zahlen im Voraus) handelt, fand sich auf der Anmeldeseite erst nach dem Scrollen zum Seitenende inmitten eines Fließtextes unter dem Anmeldebutton.

Stand: Außergerichtlich abgeschlossen per Unterlassungserklärung

Wirkung: Seiten wurden geändert.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

A. Info-Media-Ltd.

www.berwerbo.com (Anmeldung derzeit nicht möglich)

Geworben wird unter der Überschrift „Der intelligente Bewerbungsmanager!“ zum Thema Bewerbung „Über 200 Vorlagen zum Download!“. Durch die Anmeldung zu diesem Dienst erhält der Verbraucher laut Angebot eine Mitgliedschaft von 12 Monaten zu einem Entgelt von 99,96 € incl. MwSt. Euro sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem Gewinnspiel. Die Preisangabe ist dem Angebot und dessen Beschreibung nicht eindeutig zugeordnet. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist an die Inanspruchnahme der Leistung gekoppelt.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Abmahnung konnte bisher nicht zugestellt werden.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Ahnenforschung Ltd., Berkshire

Das Unternehmen betrieb zwischenzeitlich die Seite www.genealogie.de (siehe [Genealogie Ltd.](#))

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt.

Gewinnabschöpfungsverfahren: Das Verfahren wurde eingestellt.

Wirkung: Die Seite wird von der [Go Web Ltd.](#) betrieben.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Antassia GmbH; A. Varin

Das Unternehmen listet auf der Seite www.top-of-software.de zahlreiche Programme auf, welche von den jeweiligen Urhebern im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Möchte der Verbraucher ein Programm herunterladen, muss er sich unter Angabe von persönlichen Daten anmelden. Für diese „Dienstleistung“ wird ein Betrag von 192 € berechnet.

Stand: Das Unternehmen und der Geschäftsführer A. Varin wurden verklagt, haben im Klageverfahren die Unterlassungserklärung abgegeben. Das Verfahren ist wegen Erledigung abgeschlossen.

Vertragsstrafverfahren: Als Geschäftsführer der heutigen **Tropmi Payment GmbH, A. Varin** versandte er an Verbraucher, die sich vermeintlich bei top-of-software.de registriert haben lassen, Rechnungen, die die unzulässige Klausel: „Die Vergütung wird dem Kunden jeweils 12 Monate im Voraus berechnet“ enthalten. Dieses Verhalten verstößt gegen die von uns erstrittene Unterlassungserklärung. Das Landgericht Wiesbaden verurteilte A. Varin durch Versäumnisurteil am 24.01.2013 zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 15.000 EUR. Der Beklagte hat Einspruch eingelegt.

Strafverfahren:

Im Verfahren 720 Js 31889/09 gegen O. Tank, A. W. Schmidlein, A. Varin, J. M. Schmidlein wegen gewerbsmäßigen Betruges (sog. Abofallen) hat die Staatsanwaltschaft Darmstadt am 7.6.2011 Anklage zum Landgericht Darmstadt erhoben. Die Anklage betrifft die Internetseiten opendownload.de und softwaresammler.de für den Tatzeitraum 02.09.2008 – 28.02.2010. Alle Ermittlungsverfahren, die diesen Tatzeitraum und die vorgenannten Internetseiten betreffen, sind Gegenstand des obigen Verfahrens. Alle anderen Verfahren – auch die weitere Internetseite top-of-software.de betreffend - wurden vorläufig im Hinblick auf die o. g. Anklage eingestellt, da dem Strafverfolgungsinteresse durch die Anklage auch insoweit Rechnung getragen wird.

Wirkung: Die Seite wird nunmehr von der [Content Services Ltd.](#) betrieben.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seite ist zwar aufrufbar, eine Neuanmeldung ist aktuell nicht möglich.

[Zur Übersicht](#)

Be Beauty GmbH, Haar

www.edates.de

Es wird mit einer kostenlosen Anmeldung für ein Dating-Portal geworben. Für die Anmeldung werden ausführliche persönliche Informationen verlangt. Um den Dienst nutzen zu können, muss ein kostenpflichtiges Abo abgeschlossen werden. So öffnet sich beim Anklicken der Schaltfläche „Neue Nachrichten“ oder „Neue Gästebucheinträge“ eine neue Seite auf der zwischen 4 Vertragslaufzeiten gewählt werden kann: „4,99 EUR für 15 Tage Angebot! (Einmalzahlung*)“. Das * beinhaltet unten auf der Seite in kleiner Schrift Folgendes: *„Mit der Wahl des obigen Angebotes bestätigen Sie durch Klick auf die Zahlungsart, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und den Datenschutz der Be Beauty GmbH gelesen haben. Sind Sie zufrieden brauchen Sie nichts weiter zu tun. Das fünfzehntägige Angebot verlängert sich nach Ablauf in das attraktive 5 Wochen Paket. Alle anderen Tarife verlängern sich jeweils um ihre eigene Laufzeit zum gewählten Tarif, so lange bis Sie kündigen.“* Darunter wird durch Anklicken der Schalttaste „Bankeinzug“ eine neue Seite geöffnet (siehe Seite 5 der Anlage). Auf dieser Seite geben Sie Folgendes an: *„15 Tage 4,99 EUR (4,99 EUR Gesamtkosten)“*. Hier sind die Bankdaten einzugeben und durch Anklicken der Schalttaste „JETZT ZAHLEN“ zu bestätigen. Der Bestellvorgang ist damit abgeschlossen.

Der Verbraucher erhält beim Betrachten Ihrer Werbung über das 15tägige Angebot mit den Worten: *„4,99 EUR für 15 Tage Angebot! (Einmalzahlung*)“* sowie *„15 Tage 4,99 EUR (4,99 EUR Gesamtkosten)“* den Eindruck, er nehme bei dem Anklicken eine einmalige Dienstleistung begrenzt auf 15 Tage in Anspruch. Allerdings wandelt sich Ihr Angebot automatisch in ein zeitlich unbegrenztes Abo, nämlich in ein 5-Wochen-Paket um. Die Informationen über die Vertragslaufzeit befinden sich lediglich in einem in kleiner Schrift gehaltenen Fließtext am Ende der Seite. Die wesentlichen Vertragsinformationen sind u.E. daher weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button „JETZT KAUFEN“ der abschließenden Bestellung angebracht.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

Belleros Premium Media Ltd., Birmingham

www.99downloads.de

Angeboten wurde ein Downloadportal, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden mussten. Auf der entsprechenden Anmeldeseite befand sich neben der Anmeldemaske ein Textfeld folgenden Inhalts: *[Durch Drücken des Buttons*

„Jetzt Anmelden“ entstehen Ihnen Kosten von 60 Euro inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr (12 Monate zu je 5 Euro) zahlbar im Voraus.

Stand: Das Unternehmen wurde wegen unangemessener Benachteiligung der Verbraucher durch AGB abgemahnt. Gemäß § 614 BGB ist die Vergütung erst nach Erbringung der Dienstleistung zu errichten. Von dieser gesetzlichen Regelung weicht die genannte Bestimmung ab. Es wird geprüft, ob Unterlassungsklage eingereicht wird.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

www.wahlinfo2009.de (Seite nicht mehr aufrufbar)

Angeboten wurde ein Test zur Bundestagswahl 2009. Durch diesen Test sollten Verbraucher erfahren, welche Partei ihre Interessen vertritt. Die Aufmachung orientierte sich an der Gestaltung der Seite www.wahl-o-mat.de.

Stand: Klage wurde basierend auf der undeutlichen Preisgestaltung eingereicht. Mittlerweile durch Versäumnisurteil abgeschlossen.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Besser Betreut GmbH, Berlin

www.betreut.de

Auf der Seite besteht die Möglichkeit, Anzeigen zu verschiedenen Betreuungen aufzugeben. Nach der Registrierung wird eine kostenpflichtige Premium Mitgliedschaft angeboten. Bei dem Anklicken der Schalttaste „Premium-Paket aktivieren“ öffnet sich die nächste Seite auf der der Kunde zwischen Paketen mit unterschiedlicher Vertragslaufzeit wählen kann. Darunter steht in Kleinschrift in einem Fließtext: *„Alle Premium-Pakete verlängern sich automatisch bis sie gekündigt werden. Alle Preise inkl. 19% MwSt. Ein Premium-Paket verlängert sich automatisch um den gebuchten Zeitraum (Abo), soweit dieses nicht schriftlich 7 Tage vor Ablauf gekündigt wird (Wochen-Paket: 3 Tage Kündigungsfrist). Eine Kündigung kann an kuendigung@betreut.de erfolgen; mehr Informationen zur Kündigung. Sie haben das Recht, das Vertragsverhältnis mit Betreut.de innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber Betreut.de zu widerrufen.“* Als nächstes soll ein Zahlungsmittel gewählt und durch das Klicken auf die Schaltfläche „Weiter zur Bestätigung“ öffnet sich die Bestellübersicht. Darunter soll mit dem Setzen eines Häkchens in einer Checkbox den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt werden. Durch Anklicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ kommt der Vertrag zustande. Es wird u.E. über das Widerrufsrecht falsch belehrt und es fehlt auf dieser Seite der Hinweis auf die automatische Vertragsverlängerung. Die wesentlichen Vertragsinformationen sind u.E. daher weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button der abschließenden Bestellung angebracht.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Dies Seitengestaltung wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

Burda Wireless GmbH, München

www.handyorten24.de

Es wird mit einer kostenlosen Nutzung einer ansonsten kostenpflichtigen Handy-Ortung geworben. Nach dem Anklicken der Schalttaste „**Jetzt Testen und 15 Ortungen gratis sichern**“ öffnet sich die nächste Seite. Hier muss die Telefonnummer eingegeben und mit dem Setzen eines Häkchens in einer Checkbox den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

zugestimmt werden. Nach dem Drücken der Schalttaste „Weiter“ öffnet sich die nächste Seite. Jetzt wird eine Bestellübersicht über ein 7-tägiges Abo zu einem Preis von 4.99 € inkl. 15 Ortungen pro Woche dargestellt. Von einer kostenlosen Testnutzung steht nichts. Um das Abo zu bestellen muss man wieder die Telefonnummer bestätigen wonach man eine SMS mit der einzugebenden PIN erhält. Nachdem man die PIN eingibt und die Schaltfläche „Abo Kaufen“ anklickt, ist der Vertrag geschlossen.

Wesentlich für den Vertrag ist jedoch, dass dieses Abo auf maximal 15 Ortungen pro Woche beschränkt ist, ansonsten gesonderte Kosten auf den Verbraucher zukommen. Darauf wird u.E. nicht deutlich hingewiesen. Auch wird u.E. über die Vertragslaufzeit nicht aufgeklärt. Die wesentlichen Vertragsinformationen befinden sich lediglich in den AGB und sind u.E. daher weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button „Jetzt Kaufen“ der abschließenden Bestellung angebracht.

Wird der Bestellvorgang abgebrochen, d.h. wird auf das Kreuzchen geklickt, öffnet sich automatisch eine neue Seite. Der Verbraucher wird nun aufgefordert, seine Telefonnummer einzutragen und auf „Weiter“ zu klicken. Anschließend öffnet sich eine neue Seite (Seite 10 der Anlage): *„Handyorten24 bietet Dir eine echte Handyortung zum unschlagbaren Preis. Orte Deinen Partner, Freunde oder Kinder in Sekundenschnelle, und finde heraus, wo sie sind. 10 Ortungen aufladen und gleich starten. Kein Abo! Preis für die Einzeltransaktion: 3.99 Euro. Die Abrechnung erfolgt einmalig.“* Um das Abo zu bestellen, muss wieder die Telefonnummer bestätigt werden, nach der man eine SMS mit der einzugebenden PIN erhält. Danach ist die PIN einzugeben und die Schaltfläche „Weiter“ anzuklicken. Die wesentlichen Details des Dienstleistungsvertrages finden sich nicht in zeitlicher noch oder räumlicher Nähe zu dem Button der abschließenden Bestellung. Der Button wird hier mit „Weiter“ bezeichnet. Dies genügt gerade nicht dem Erfordernis, den Button mit einer eindeutigen Formulierung, die auf eine zahlungspflichtige Bestellung hinweist, zu beschriften.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Dies Seitengestaltung wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

Comafive GmbH, Regensburg

www.paywin.de (Seite nicht mehr aufrufbar)

Geworben wurde unter dem Aufmacher *„Jetzt anmelden und hunderte kostenlose Warenproben und Gutscheine abstauben!“* für den Bezug von Warenproben und Gutscheinen. Der Internetnutzer wurde auf der Anmeldeseite nicht über die Kostenpflichtigkeit des Angebots informiert. Angaben über die Kostenpflichtigkeit konnte der Verbraucher überhaupt erst durch die Betätigung der Links *„So funktioniert´s“*, *„Kundeninfo“* bzw. *„AGB“* abrufen. Dort befanden sich, eingebettet in eine Vielzahl anderweitiger Bestimmungen und Hinweise, Angaben über die Kostenpflichtigkeit.

Stand: Außergerichtlich abgeschlossen per Unterlassungserklärung.

Wirkung: Seite wurde geändert. Mittlerweile ist das Angebot nicht mehr abrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Connection Enterprises Ltd., British Virgin Islands

www.nachbarschaftspost.com

Den Besuchern der Seite wird die Möglichkeit geboten, Kontakte in Ihrer Umgebung bzw. Nachbarschaft herzustellen. Durch die Anmeldung zu diesem Dienst erhält der Verbraucher laut Angebot eine Mitgliedschaft von 24 Monaten zu einem Entgelt von 9 Euro pro Monat bei

einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Preisangabe auf der Startseite selbst ist dem Angebot und dessen Beschreibung weder eindeutig räumlich zugeordnet noch wird ein Endpreis genannt.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Abmahnung konnte auf den Jungferninseln zugestellt werden. Eine Reaktion erfolgte nicht. Das Verfahren wurde eingestellt.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Content Services Ltd., Rüsselsheim

www.opendownload.de

Angeboten wurde ein Downloadportal, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden mussten. Auf der entsprechenden Anmeldeseite befand sich Unterhalb der Anmeldemaske ein Textfeld folgenden Inhalts: „*Ich (akzeptiere die AGB und die Datenschutzerklärung und) verzichte auf mein Widerrufsrecht.*“ Des Weiteren befand sich auf der Anmeldeseite der Internetseite www.opendownload.de neben der Anmeldemaske folgender Text: „Durch Drücken des Buttons „Anmelden“ entstehen Ihnen Kosten von 96 Euro inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr (12 Monate zu je 8 Euro). Vertragslaufzeit 2 Jahre.“

Stand: Das Landgericht Mannheim untersagte der Firma, eine Klausel zu verwenden, mit der Verbraucher auf ihr gesetzliches Widerrufsrecht verzichten. Außerdem darf das Unternehmen Minderjährigen nicht mit einer Strafanzeige wegen Betrugs drohen, falls sie bei der Anmeldung ein falsches Alter angegeben haben. Bei der Endpreisangabe konnte sich der vzbv erstinstanzlich nicht durchsetzen. Das Berufungsverfahren ist mittlerweile durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossen. Es bestätigt das erstinstanzliche Urteil.

Pressemitteilung zum erstinstanzlichen Urteil abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/1160/36/102/index.html>

Strafverfahren:

Im Verfahren 720 Js 31889/09 gegen O. Tank, A. W. Schmidlein, A. Varin, J. M. Schmidlein wegen gewerbsmäßigen Betruges (sog. Abofallen) hat die Staatsanwaltschaft Darmstadt am 7.6.2011 Anklage zum Landgericht Darmstadt erhoben. Die Anklage betrifft die Internetseiten opendownload.de und softwaresammler.de für den Tatzeitraum 02.09.2008 – 28.02.2010. Alle Ermittlungsverfahren, die diesen Tatzeitraum und die vorgenannten Internetseiten betreffen, sind Gegenstand des obigen Verfahrens. Alle anderen Verfahren – auch die weitere Internetseite top-of-software.de betreffend - wurden vorläufig im Hinblick auf die o. g. Anklage eingestellt, da dem Strafverfolgungsinteresse durch die Anklage auch insoweit Rechnung getragen wird.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite aufrufbar. Anmeldung aktuell nicht möglich.

[Zur Übersicht](#)

CR Online-Vermarktungsgesellschaft Ltd., England

www.ihre-rezepte.com

Geworben wurde unter dem Aufmacher „*28.000 Kochrezepte in einer Datenbank! Jetzt sofort mitkochen!*“ für eine Datenbank mit Kochrezepten. Auf der Anmeldeseite der Webseite wurde der Nutzer, um „Sofort-Zugriff“ auf die Kochrezepte Datenbank zu erhalten, zur Eintragung persönlicher Daten in die Eingabemaske veranlasst. Ein Hinweis darauf, dass der Preis für den Datenbankzugriff einmal 84,80 Euro (inkl. MwSt.) beträgt und sofort fällig ist, befand sich auf der Anmeldeseite erst am Seitenende inmitten eines Fließtextes unter dem

Anmeldebutton. Diese Fußnote war grafisch deutlich vom weiß umrahmten Anmeldefeld abgegrenzt.

Stand: Das Verfahren wurde eingestellt. Eine Abmahnung konnte nicht zugestellt werden. Es folgt mittlerweile eine Umleitung zu www*ihre-rezepte.de, auf der eine ähnlich gestaltete Seite eines anderen Betreibers findet.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Datedicted GmbH, Berlin

www.bemydate.de

Geworben wird mit einer kostenlosen Mitgliedschaft für ein Dating-Portal. Nach der Registrierung kann eine kostenpflichtige Mitgliedschaft gewählt werden. Nach Anklicken der Schalttaste „*Hol dir jetzt deine Mitgliedschaft. Klicke hier*“ wird auf der nächsten Seite mit einem 7-tägigen Abo für 4.99€ geworben. Es gibt keine weiteren Informationen über den Inhalt der Dienstleistung. Um das Abo zu bestellen, soll die Telefonnummer eingegeben werden wonach sich die nächste Seite öffnet. Jetzt muss die Telefonnummer bestätigt werden. Danach wird eine SMS mit der einzugebenden PIN an diese Telefonnummer versendet. Nachdem die PIN eingegeben wird und die Schaltfläche „*Abo Kaufen*“ angeklickt wird, ist der Vertrag geschlossen. Lediglich am Ende der Seite steht in kleiner Schrift in einem Fließtext: „*Angebot: Mit dem BeMyDate Flirtpaket für nur 4,99 EUR/Woche (Abo ohne Mindestlaufzeit) erhältst du Zugang zu allen Funktionen. Kein Flirtpaket mehr? Abbestellen unter hotline@bemydate.mobi oder Hotline: 0800-3344122 (kostenfrei). Mit der Bestätigung akzeptierst Du die allgemeinen Geschäftsbedingungen der datedicted GmbH.*“

Die Informationen über die Vertragslaufzeit befinden sich lediglich in einem in kleiner Schrift gehaltenen Fließtext am Ende der Seite sowie in den AGB. Die wesentlichen Vertragsinformationen sind u.E. daher weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button „*Abo Kaufen*“ der abschließenden Bestellung angebracht. Zudem wird nicht erklärt, welche Leistungen das Abo überhaupt beinhaltet.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

DOMEMBER FZE, Ras al Khaimah

Das Unternehmen listet auf der Seite www.winloads.net zahlreiche Programme auf, welche an sich von den jeweiligen Urhebern im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Möchte der Verbraucher ein Programm herunterladen, muss er sich unter Angabe von persönlichen Daten anmelden. Für diese „Dienstleistung“ wird ein Betrag von 192 € berechnet.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Das Verfahren ruht bis auf Weiteres.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

EasyLoad AG, Schweiz

www.easyload.de

Dem Internetbenutzer wurde unter dem Aufmacher „*Jetzt kostenlos Zugang einrichten! Sofort nach Einrichtung mit voller Geschwindigkeit downloaden*“ die Nutzung eines Downloadportals angeboten. Nach Klick auf die Schaltfläche „*Jetzt kostenlos Zugang einrichten*“ öffnete sich eine Seite, auf welcher der Benutzer unter Angabe persönlicher

Daten die Anmeldung zur Nutzung des Angebots durchführen konnte. Diese Seite trug folgende Überschrift: „Jetzt kostenlos anmelden und testen.“ Der Überschrift war folgender Text angestellt: „Jetzt gleich kostenlos anmelden und gratis testen. Probieren Sie Easyload risikofrei bis zu **1 Woche und 5GigaByte (5000MB) Frei-Downloads** ohne Druck aus. (...)“ In den AGB, die lediglich über einen kleinen Link am untersten Ende der Website abrufbar waren, war u.a. geregelt „Der Vertrag wird für die vereinbarte Vertragslaufzeit geschlossen. Wurde ein Testzeitraum gewählt, beginnt der Vertrag nach Ablauf des Testzeitraumes oder nach überschreiten des freien Testvolumen (5GB 5000MB), sofern nicht innerhalb des vereinbarten Testzeitraumes (7 Tage) oder vor Ablauf des Testpaketes (5GB 5000MB) fristgerecht gekündigt wird. (...)“

Stand: Unternehmen wurde abgemahnt. Verfahren ruht bis auf Weiteres.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Eventus-Lernsysteme GmbH, Berlin

www.routenplaner-power.de

Dort wird ein Routenplaner angeboten. Bevor eine Route berechnet werden kann, müssen sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden. Hierfür erscheint auf einer neuen Seite die Aufforderung eine Registrierung durchzuführen, erst dann wird der Zugriff gewährt. Für diese „Dienstleistung“ wird ein Betrag von 192 € berechnet.

Stand: Das Unternehmen wurde verklagt. Das Landgericht hat die Ansicht des vzbv bestätigt. Das Unternehmen hat Berufung eingelegt. Eine Entscheidung in 2. Instanz ist nicht erforderlich, weil das Unternehmen am 03.08.2012 die Berufung zurückgenommen hat. Das Urteil des LG ist damit rechtskräftig.

Gewinnabschöpfung: Das Verfahren wurde eingestellt, weil Unternehmen mitteilt, keinen Gewinn nach Abmahnung erzielt zu haben.

Stand nach Buttonlösung (25.03.2013): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

First Online Service AG, Schweiz

www.dein-fuehrerschein.com (Seite nicht mehr aufrufbar)

Geworben wurde für die Teilnahme an einem Online-Führerscheintest. Der Preis für die Teilnahme betrug einmalig 64,80 Euro. Dies ergab sich lediglich aus einer klein gedruckten Textpassage am unteren Bildschirmrand.

Stand: Unternehmen wurde abgemahnt. Verfahren ruht bis auf Weiteres.

Wirkung: Das Angebot ist nicht mehr abrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Genealogie Ltd., Berkshire

www.genealogie.de

Es wurde für die Aufnahme in eine Datenbank, zum Zwecke der Namens- und Ahnenforschung geworben. Auf den Preis für diese Datenbankaufnahme i.H.v. 60 € wurde

erst am Ende der Anmeldeseite unterhalb des Button „Namens- und Ahnenforschung starten“ in klein gedruckter Schrift hingewiesen.

Stand: Gerichtlich abgeschlossen. Das erstinstanzliche Unterlassungsurteil gegen die Geschäftsführerin der Genealogie Ltd. wird rechtskräftig, nachdem die Gegenseite die Berufung zurückgenommen hat. Das OLG Frankfurt a.M. hatte zuvor darauf hingewiesen, dass es der Berufung keine Aussicht auf Erfolg einräumt.

Pressemitteilung des vzbv zum Urteil abrufbar unter:
<http://www.vzbv.de/go/presse/946/index.html>

Wirkung: Seite wird jetzt von der Go Web Ltd. betrieben.
Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Go Web Ltd., Frankfurt a.M.

www.genealogie.de

Das Unternehmen betreibt mittlerweile die Seite www.genealogie.de (siehe [Genealogie Ltd.](#))

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

www.grafik-archiv.com

Es wird dort für die Aufnahme in eine Datenbank geworben, in der man verschiedene Grafiken, Bilder, Cliparts usw. herunterladen kann.

Stand: Das Klageverfahren gegen die Betreiber wegen der Preisgestaltung auf der Seite www.grafik-archiv.com ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Anmeldungen sind auf der Seite nicht mehr möglich.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Guerilla Mobile Berlin GmbH, Berlin

www.handyortungen-kostenlos.de

Nach dem Anklicken der Schalttaste „*Handy jetzt kostenlos orten*“ öffnet sich die nächste Seite, die die Nummer abfragt, die geortet werden soll. Nach Anklicken des Buttons „*Nummer orten*“ erscheint eine neue Seite. Hier muss der Verbraucher seine Telefonnummer eingeben. Dort wird angegeben, dass das MobileSpy ein 7-tägiges Abo zu einem Preis von 4.99 € pro Woche darstellt. Von einer kostenlosen Testnutzung steht nichts. Um das Abo zu bestellen, muss wieder die Telefonnummer bestätigt werden, wonach man eine SMS mit der einzugebenden PIN erhält. Nachdem die PIN eingegeben und die Schaltfläche „*Abo Kaufen*“ angeklickt wird, ist der Vertrag geschlossen.

Trotz der Anpreisung der Kostenlosigkeit der Ortung, stellt sich im weiteren Registrierungsvorgang dieses Produkt als 7-tägiges Abo zu einem Preis von 4.99 € heraus. Tatsächlich sind daher 15 Ortungen nicht gratis, sondern sind nur zu einem Preis von 4,99 EUR pro Woche erhältlich. Die wesentlichen Vertragsinformationen sind u.E. weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button „*Abo Kaufen*“ der abschließenden Bestellung angebracht.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Das Unternehmen hat die Seitengestaltung geändert.

[Zur Übersicht](#)

High Level Media Ltd, London, ehem. Theana Ltd., London

www.smsfree100.de

Geworben wurde mit dem Slogan: „Jetzt 100 GRATIS SMS und Preise im Wert von 5.000 € gewinnen“. Der Internetbenutzer konnte direkt von der Startseite der Website sms verschicken. Dabei war das Eingabefeld mit „SMSFREE - verschicke SMS umsonst & 140 Zeichen“ überschrieben. Darauf, dass es sich bei dem Angebot um eine Testmitgliedschaft handelt, welche sich nach 14 Tagen in ein kostenpflichtiges Abonnement mit einem Preis von 8 € pro Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten umwandelt, wurde ausschließlich in den AGB hingewiesen.

Stand: Die Abmahnung konnte nicht zugestellt werden („Briefkastenfirma“). Seite wird mittlerweile von einer anderen Firma betrieben. Die Seite ist nicht mehr abrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht aufrufbar.

High Level Media Ltd, London war auch verantwortlich für: www.smsfree24.de, eine nach vergleichbarem Muster aufgebaute Internetseite. Diese Seite ist ebenfalls nicht mehr abrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Hosting Media Ltd., London

www.123simosen.com

Dort wurde für das Versenden von SMS geworben. Auf das Entgelt i.H.v. 8,00 € monatlich bei einer Laufzeit von einem Jahr, das im Voraus für ein Jahr in Rechnung gestellt wird, wurde erst am Ende der Anmeldeseite weit unterhalb des Buttons „SMS versenden“ in klein gedruckter schwarzer Schrift auf dunkel blauem Hintergrund hingewiesen.

Stand: Die Abmahnung konnte nicht zugestellt werden. Die Seite wird mittlerweile von einer anderen Firma betrieben und ist in der beanstandeten Form nicht mehr abrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

IContent

Auf www.outlets.de wurde ein Adressenportal für sogenannten Outlet- und Fabrikverkauf angeboten.

Stand: Positives Urteil vor dem Landgericht Frankfurt erstritten. IContent hat mittlerweile Berufung eingelegt. Die zweite Instanz hat unsere Ansicht durch zweites Versäumnisurteil bestätigt (Seitengestaltung jedenfalls bis April 2010).

Ordnungsgeldverfahren: IContent versandte an Verbraucher, die sich vermeintlich beim outlets.de registriert haben lassen, Rechnungen mit der unzulässigen Klausel: „Zahlung laut AGB ein Jahr im Voraus“. Dieses Verhalten verstößt gegen die von uns erstrittene gerichtliche Entscheidung. Wir haben am 28.06.2012 beim Landgericht Frankfurt ein Ordnungsgeldverfahren eingeleitet. Das Gericht hat durch Beschluss vom 21.08.2012 ein **erstes** Ordnungsgeld in Höhe von 14.000,00 EUR verhängt.

Am 19.10.2012 wurde ein **zweites** Ordnungsgeld beim Landgericht Frankfurt beantragt.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite aufrufbar. Anmeldung aktuell nicht möglich.

[Zur Übersicht](#)

IgluSoft GmbH

www.eusms.com
www.youminder.de
www.eusms.be
www.starmsg.com

...

Auf diversen europäischen Internet-Seiten wurde für „Inklusiv-SMS“ sowie einen günstigen SMS-Versand zu einem Preis ab 5 Cent bzw. 6,5 Cent pro weitere SMS geworben. Der einmalige Einrichtungspreis von 94,69 EUR bei www.eusms.de bzw. von 149 EUR bei www.youminder.de für den Dienst war entweder hellblau auf hellblauem Untergrund eingeblendet oder aber erschien erst am unteren Bildschirmrand nach dem Herunterscrollen, eingeblendet in identischer Farbe wie der Hintergrund.

Stand: außergerichtlich abgeschlossen (Unterlassungserklärung)

Wirkung: Gegenstand des Verfahrens waren sämtliche europäische Internetseiten des Unternehmens. Diese wurden geändert.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seite www.eusms.com ist abrufbar. Anmeldung aktuell nicht möglich. Die restlichen Seiten sind nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Internet Service AG vormals Xentria AG, Schweiz

www.lebensprognose.com

Es wurde angeboten, die persönliche Lebenserwartung zu testen. Ein Hinweis darauf, dass es sich hierbei um ein kostenpflichtiges Angebot handelt, war erst in der letzten Zeile der Startseite zu finden. Dort stand weit unterhalb des Buttons „Test starten“ am Ende eines klein gedruckten Fließtextes: „Für den lebensprognose.com Service zahlen Sie einmalig 59 Euro.“

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Das Verfahren wurde eingestellt.

Wirkung: Es wird innerhalb der Anmeldemaske auf den Preis hingewiesen.

www.speedcartester.com (Seite nicht mehr aufrufbar)

www.testcars.de (keine Anmeldungen mehr möglich)

Geworben wurde für die Aufnahme in eine Datenbank, aus der Automobilhersteller Testfahrer für Sportwagen auswählen. Es wurde versprochen, kostenlose Testfahrten in Autos der "gehobenen" Kategorie zu organisieren. Auf den Preis für diesen Service i.H.v. 8 € pro Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten wurde erst am Ende der Anmeldeseite unterhalb des Button „Jetzt Anmelden“ in klein gedruckter Schrift hingewiesen.

www.esims.de

Geworben wurde für „111 SMS gratis“. Darauf, dass es sich um einen Testzugang handelt, der sich nach 14 Tagen in ein kostenpflichtiges Abonnement mit einem Preis i.H.v. 8 € pro Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten umwandelt, wurde erst am Ende der Anmeldeseite unterhalb des Buttons „Anmelden“ in klein gedruckter Schrift hingewiesen.

Stand: Gerichtlich abgeschlossen: Unterlassungsklage LG Stuttgart bezüglich der Seiten www.esims.de und www.testcars.de erfolgreich (rechtskräftig). Die Gegenseite hat die zunächst eingelegte Berufung zurückgenommen.

Pressemitteilung des vzbv zum Urteil gegen die Internet Service AG abrufbar unter: <http://www.vzbv.de/go/presse/888/index.html>

www.genlogie.com

Ähnlich wie oben www.genealogie.de . Der Preis betrug 5 € pro Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Das Verfahren wurde eingestellt. Die Seite ist nicht mehr aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seiten nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Jesta Digital GmbH (ehem. Fox mobile Distribution sowie Jamba! GmbH), Berlin

www.ace.jamba.de

Über eine externe Webseite, hier beispielsweise durch Angabe eines bestimmten Klingelton-Titels wird durch Anklicken des ersten gefundenen Ergebnisses eine weitere Website aufgerufen. Hier erscheint der gewünschte Song, den man ebenfalls anklicken muss. Daraufhin wird der Verbraucher automatisch auf die beanstandete Website weitergeleitet. Der Internetnutzer erfährt bei der Auswahl des Produkts nicht, ob dieses im Einzelkauf erhältlich ist oder aus dem Abonnement-Angebot stammt. Lediglich kurz vor dem entscheidenden „Klick“ auf den blickfangartig herausgestellten Button „Trage hier deine Handynummer ein“ erfolgt in ganz kleiner Schriftgröße innerhalb des daneben dargestellten Handys folgender Hinweis: „2 Töne + 3 Funvideos im Topton-Abo für 4,99 EUR + Transport. Ende? stoptopton an 33333“. Diesem Hinweis ist zu entnehmen, dass Ihr Internetangebot darauf ausgerichtet ist, grundsätzlich einen Abonnementvertrag mit dem Nutzer zu schließen. Insofern wird bei dem Internetnutzer den Eindruck erweckt, es handle sich hierbei ausschließlich um den einen gewünschten Klingelton und nicht um ein Abo.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seite wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

JOTO Marketing GmbH, Schweiz

www.geizsms.com (Seite nicht mehr aufrufbar)

Geworben wurde mit dem Aufmacher „Anmelden und 100 SMS sofort gratis versenden“. Auf der Seite befand sich ein Formular, mit dem sich der Nutzer anmelden sollte. Auf das Nutzungsentgelt i.H.v. 8,00 € im Monat (zzgl. Mehrwertsteuer), das jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird, wenn der Nutzer nicht innerhalb eines 14-tägigen Probezeitraumes kündigt, wurde erst am Ende der Anmeldeseite unterhalb des Anmeldebuttons („Anmeldung absenden“) in klein gedruckter Schrift nach anderen Informationen über eine Gewinnspielteilnahme hingewiesen.

Stand: Auf die beim Landgericht Berlin eingereichte Unterlassungsklage erging ein positives Versäumnisurteil.

Wirkung: Seite nicht mehr aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Just Fabulous GmbH, Berlin

www.justfab.de

Die Seite bietet eine Onlineplattform für den Kauf von Modeartikeln an. Um diese nutzen zu können, sind zunächst diverse Fragen zu Vorlieben zu beantworten und die Registrierung

des Verbrauchers durchzuführen. Es werden u.a. der Name und die E-Mail abgefragt. Wir beanstandeten neben dem fehlenden Impressum die Werbung, weil mit der Bestellung eines Produktes gleichzeitig ein weiterer Vertrag über eine kostenpflichtige VIP-Mitgliedschaft abgeschlossen werden soll und beanstandeten die fehlende Angabe der wichtigen Leistungsmerkmale, Laufzeit des Vertrages, Preis, Zusatzkosten für die Anmeldung unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt, klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise sowie einen fehlenden Bestellbutton mit eindeutiger Formulierung über eine zahlungspflichtige Bestellung.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seite wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

Turgut Kandemir internetmedien, Darmstadt

www.ich-liebe-meine-katze.com (Seite nicht mehr aufrufbar)

Geworben wurde unter dem Aufmacher „Willkommen im Katzen-Club!“ für die Mitgliedschaft in einem Club für Katzenliebhaber. Auf der Anmeldeseite der Webseite wurde der Nutzer, um Mitglied im Club zu werden zu können, zur Eintragung persönlicher Daten in die Eingabemaske veranlasst. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Mitgliedschaft sei lediglich dazu erforderlich, um die Abwicklung von Einkäufen im „Buttonshop“ abwickeln zu können und den angepriesenen Gratis-Button erhalten zu können. Ein Hinweis darauf, dass es sich bei dem Club um ein kostenpflichtiges, mindestens 12-monatiges Abonnement zum Preis von 7 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer monatlich (zu zahlen im Voraus) handelt, fand sich auf der Anmeldeseite erst nach dem Scrollen zum Seitenende inmitten eines Fließtextes unter dem Anmeldebutton.

Stand: Außergerichtlich abgeschlossen per Unterlassungserklärung.

Wirkung: Die Seite ist nicht mehr aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seiten nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Magolino GmbH, Erlangen

www.magolino.de

Dem Internetbenutzer wurde unter dem Aufmacher „*Gratisexemplar* >> Jetzt anfordern!*“ wahlweise der Bezug eines „Gewinnspiel-Magazins“, eines „Gutschein-Magazins“ sowie eines „Literatur-Magazins“ angeboten. Nach Auswahl des gewünschten Magazins auf der Startseite öffnet sich eine Seite mit der Beschreibung des entsprechenden Produkts. Auf der rechten Bildschirmhälfte kann der Benutzer unter Angabe persönlicher Daten die Anmeldung durchführen. Diese Anmeldung konnte der Benutzer durch einen Klick auf die mit „*Gratisexemplar* >> Jetzt anfordern!*“ beschriebene Schaltfläche bestätigen. Am unteren Ende der Anmeldeseite befindet sich ein in kleiner Schrift gedruckter Hinweis, dass sich das Abonnement nach Ablauf von zwei Wochen automatisch um 12 Monate verlängert, wenn nicht rechtzeitig widersprochen wird. Die Kosten betragen monatlich 4,99 Euro.

Stand: Erfolgreich gerichtlich abgeschlossen (Versäumnisurteil, Landgericht Nürnberg-Fürth)

Wirkung: Seite wurde geändert.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Mango-On line S.A., Barcelona

www.shop.mango.com

Die Webseite bietet Textilien zum Kauf an. Auf der Seite mango.com ist zunächst einmal das Land des Verbrauchers auszuwählen. Um auf der Seite Artikel kaufen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Es wurde der fehlende Button mit gut lesbarer Beschriftung, der nichts anderes als die Wörter „zahlungspflichtig bestellen“ oder eine entsprechende eindeutige Formulierung enthält, beanstandet sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen, die den Umtausch und den Widerruf des Verbrauchers beschränkten.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt.

[Zur Übersicht](#)

Media Intense GmbH, Schweiz

www.win-loads.net

Angeboten wurde ein Downloadportal, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden mussten. Auf der entsprechenden Anmeldeseite befand sich unterhalb der Anmeldemaske ein Textfeld folgenden Inhalts: „*Ich (akzeptiere die AGB und die Datenschutzerklärung und) verzichte auf mein Widerrufsrecht.*“ Des Weiteren befand sich auf der Anmeldeseite der Internetseite www.win-loads.net neben der Anmeldemaske folgender Text: „Durch Drücken des Buttons „Anmelden“ entstehen Ihnen Kosten i. H. v. 96 Euro inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr (12 Monate zu je 8 Euro). Vertragslaufzeit 2 Jahre.“

Stand: Unterlassungsklage wurde zwar eingereicht, diese musste aber wegen Insolvenz der Betreiber zurückgenommen werden. Die Seite wird mittlerweile von DOMEMBER FZE (Vereinigte Arabische Emirate) betrieben.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Rene Rusch_Media Rusch

www.total-blond.de

Es wird ein Downloadportal angeboten, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden müssen. Auf der Anmeldeseite befindet sich im Kasten, in dem die persönlichen Daten angegeben werden kein Kostenhinweis. Nur unter dem „Login“-Button befindet sich ein kaum lesbarer Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots: „*30 Tage Softerotik Mitgliedschaft kostet 69 Euro inkl. MwSt.*“. Der Verbraucher schließt bei der Anmeldung einen kostenpflichtigen Vertrag für einen Zeitraum von 30 Tagen ab. Außerdem genügt die Widerrufsbelehrung weder formell noch inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Seite wurde abgeschaltet. Das Unternehmen wurde verklagt. Das Landgericht Potsdam hat die Ansicht des vzbv bestätigt und entschieden, dass die Website einen ausreichenden Hinweis auf die Entgeltlichkeit nicht enthält (Kostenfalle). Außerdem urteilte es, dass eine Klausel, wonach das Widerrufsrecht vorzeitig erlischt, wenn mit der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde oder der Kunde diese selbst veranlasst hat, unwirksam sei. Das Unternehmen legte Berufung ein. Das Brandenburgische Oberlandesgericht schloss sich der Ansicht des Landgerichts Potsdam an und wies die Berufung des Betreibers am 07.09.2012 wegen offensichtlich fehlender Aussicht auf Erfolg zurück.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite aufrufbar. Anmeldung aktuell nicht möglich.

Ordnungsgeldverfahren: Durch Beschluss des Landgerichts Potsdam vom 14.02.2013 hat es Rene Rusch zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 5.000 EUR verurteilt.

www.jessy-meyer.de

Es wird ein Downloadportal angeboten, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden müssen. Auf der Anmeldeseite befindet sich im Kasten, in dem die persönlichen Daten angegeben werden kein Kostenhinweis. Nur unter dem „Login“-Button am obigen Bildrand befindet sich ein kaum lesbarer Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots: „30 Tage Softerotik Mitgliedschaft kostet 69 Euro inkl. MwSt.“. Der Verbraucher schließt bei der Anmeldung einen kostenpflichtigen Vertrag für einen Zeitraum von 30 Tagen ab. Außerdem genügt die Widerrufsbelehrung weder formell noch inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Das Verfahren wurde eingestellt, da die Seite nunmehr von der R&D Web Company, Robert Dahmann betrieben wird.

[Zur Übersicht](#)

JW Handelssysteme (ehem. Melango.de GmbH), Chemnitz

www.wir-lieben-grosshandelspreise.de

www.melango.de

...

Auf der Seite melango.de wird mit dem Aufmacher „Insolvenzware 80% billiger“ mit unterschiedlicher, für den Privatgebrauch geeignete, Ware geworben. Um die Ware zu kaufen, ist eine Anmeldung erforderlich. Auf der Anmeldeseite werden persönliche Kontaktinformationen verlangt. Es wird lediglich ein Firmenname abgefragt. Dies ist außerdem kein Pflichtfeld und kann leer gelassen werden. Im rechten Winkel der Seite steht unauffällig und in derselben Schriftgröße wie auch der darauffolgende Werbetext Folgendes: „Vertragsinformationen Mit der Anmeldung bestellen Sie verbindlich einen gewerblichen kostenpflichtigen Zugang Grundgebühr 249 Euro sowie die Aufnahmegebühr 199 Euro ohne das Recht auf Widerruf und Rückgabe.“ Am Ende der Seite wird durch Anklicken der Schalttaste „Weiter zu Schritt 2“ eine neue Seite geöffnet. Hier soll durch Anklicken der Schalttaste „Jetzt Anmelden“ den AGB und Datenschutzvorschriften zugestimmt werden. Die Anmeldung ist erfolgt, weil sich daraufhin eine neue Seite mit der Meldung „Anmeldung erfolgreich. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Prüfung in den nächsten 2 Tagen per E-Mail.“, öffnet. Die Registrierung ist bereits kostenpflichtig. Der Button „Jetzt Anmelden“ enthält in kleiner Schriftgröße die Angabe „Gewerblichen Zugang zahlungspflichtig bestellen“.

Es wird nicht über das Widerrufsrecht belehrt. Die wesentlichen Vertragsinformationen sind u.E. weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button der abschließenden kostenpflichtigen Anmeldung angebracht. Der Button der kostenpflichtigen Anmeldung wird hier mit „Jetzt Anmelden“ bezeichnet. Nur in ganz kleiner grauer Schrift auf gelben Hintergrund wird angegeben „gewerblichen Zugang zahlungspflichtig bestellen“. Dies genügt u.E. nicht dem Erfordernis, den Button mit einer eindeutigen Formulierung und gut lesbar, die auf eine zahlungspflichtige Bestellung hinweist, zu beschriften.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es hat keine Unterlassungserklärung abgegeben, weshalb am 20.11.2012 Unterlassungsklage vor dem LG Leipzig eingereicht wurde. Erfolgreiches Urteil des Landgerichts Leipzig vom 26.07.2013.

Wirkung: Die Seite kann derzeit nicht abgerufen werden bzw. die Seitengestaltung wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

Michael Kirsch Arbeitsvermittlung, Fulda

www.testler-heute.de

Geworben wurde für die Aufnahme in eine Datenbank für die Teilnahme an Arzneimitteltests und klinischen Studien. Auf das Entgelt für die Aufnahme in die Bewerberdatenbank i.H.v. 80 € wurde erst am Ende der Anmeldeseite unterhalb des Button „Anmelden“ in klein gedruckter Schrift hingewiesen.

Stand: Erfolgreich gerichtlich abgeschlossen (Anerkenntnisurteil, Landgericht Fulda)

Wirkung: Die Seite ist nicht mehr aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Mobile Premium Credits Ltd., Schweiz

www.tricky.at (Seite nicht mehr aufrufbar)

Dem Internetbenutzer wurde angeboten, sich „durch nur eine Anmeldung, Gutscheine im Wert von min 200 Euro, zu sichern“. Ein Hinweis darauf, dass es sich hierbei um ein kostenpflichtiges Angebot handelt, war auf der Startseite nicht zu finden. Vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass „keine monatlichen Kosten“ entstehen. Erst auf der Folgeseite, auf welcher sich die Eingabemaske für die persönlichen Daten des Benutzers befindet, stand am unteren Bildschirmrand der folgende, vom Benutzer mit einem Häkchen zu bestätigende Passus: *„Ja, ich habe die AGB und Kundeninfos (...). Die Einrichtung des Accounts kostet einmalig einhundertzwanzig Euro und wird in Rechnung gestellt.“*

Stand: Verfahren wurde eingestellt, da die Seite nicht mehr aufrufbar ist. Die Abmahnung konnte nicht zugestellt werden.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

N interactivemedia Ltd., UK

www.interactive-win.com (Seite nicht mehr aufrufbar)

Angeboten wurde hier unter der Überschrift „Wir suchen die besten Gewinnspiele im Internet für Sie!“ die Möglichkeit mit nur einer Anmeldung an 2500 Gewinnspielen teilzunehmen. Die Anmeldeseite war grob unterteilt in den Anmeldebereich auf der linken Seite sowie einer rechtsseitigen Spalte mit Bildern von Gewinnern sowie Texten. Unter der Überschrift „Top-Gewinne“ fand sich ein Fließtext, welcher sich augenscheinlich auf die möglichen Gewinne bezog. Der Anmeldebereich hingegen beinhaltete ein Formular, in welches der Verbraucher seine persönlichen Daten zur Anmeldung eintragen sollte sowie eine mit „Anmeldung absenden“ beschriftete Schaltfläche. Die Preisangabe erfolgte in der rechten Spalte der Seite innerhalb des oben zitierten kleingedruckten Fließtextes, welcher optisch eindeutig zur Darstellung der möglichen Gewinne gehörte. Angebot und Preisangabe sind dabei sowohl räumlich (durch abgrenzende grafische Rahmen) als auch vom Zusammenhang (Anmeldebereich ohne Preisangabe, die erst bei Hinweisen zu Gewinnmöglichkeiten erfolgt) deutlich voneinander getrennt.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Seite ist nicht mehr aufrufbar. Das Verfahren wurde eingestellt.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

NETContent Ltd., Frankfurt a.M.

www.vorlagen-archiv.com

Es wurde für das Herunterladen von Dokumentvorlagen geworben. Auf das Nutzungsentgelt i.H.v. 39,95 € wurde erst am Ende der Anmeldeseite unterhalb des Button „Anmeldung abschicken“ in klein gedruckter Schrift hingewiesen.

www.gedichte-server.com

www.sudoku-welt.com

www.grafik-archiv.com

www.kochrezepte-server.com

Auf der Seite www.gedichte-server.com wurde für den Zugriff auf eine Gedichtedatenbank geworben. Auf der Seite www.sudoku-welt.com wurde der Zugriff auf Sudoku-Rätsel beworben. Auf der Seite www.grafik-archiv.com wurde für das Herunterladen von Gifs und Cliparts geworben. Auf der Seite www.kochrezepte-server.com wurde der Zugriff auf Kochrezepte beworben. Auf das Nutzungsentgelt i.H.v. 39,95 € (www.gedichte-server.com, www.grafik-archiv.com, www.kochrezepte-server.com) bzw. i.H.v. 49,95 € (www.sudoku-welt.com) wurde jeweils erst am Ende der Anmeldeseite unterhalb des Anmeldebuttons („zum Gedichte Archiv“, „Jetzt ins Rezepte-Archiv“, „JETZT ANMELDEN“, „zu den SUDOKU Rätseln“) in klein gedruckter Schrift hingewiesen.

Stand: Gerichtlich abgeschlossen: Rechtskräftiges Unterlassungsurteil des Landgerichts Frankfurt a.M. gegen den Geschäftsführer der NetContent Ltd.

Wirkung: Seiten werden mittlerweile von der Online Content Ltd. betrieben.

www.every-game.com

Ähnlich wie oben. Hier wurden Computerspiele zum Download angeboten. Nutzungsentgelt: 49,95 €

Stand: Verfahren ruht bis auf Weiteres. Die Seite ist derzeit nicht aufrufbar.

www.grußkarten-versand.com

Ähnlich wie oben. Hier wurden Grußkarten zum Download angeboten. Nutzungsentgelt: 59,95 €

Stand: Verfahren ruht bis auf Weiteres. Die Seite ist derzeit nicht aufrufbar.

www.routenplaner-server.com

Ähnlich wie oben. Hier wurde die Berechnung von Fahrtrouten angeboten. Nutzungsentgelt: 59,95 €

Stand: Verfahren ruht bis auf Weiteres. Die Seite ist derzeit nicht aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seiten nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Netsolutions FZE, Dubai

www.nachbarschaft24.net

Den Besuchern der Seite wird die Möglichkeit geboten, Kontakte in Ihrer Umgebung bzw. Nachbarschaft herzustellen. Durch die Anmeldung zu diesem Dienst erhält der Verbraucher laut Angebot eine Mitgliedschaft von 24 Monaten zu einem Entgelt von 9 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Preisangabe auf der Startseite selbst ist dem Angebot und dessen Beschreibung weder eindeutig räumlich zugeordnet noch wird ein Endpreis genannt.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Abmahnung konnte in Dubai nicht zugestellt werden. Die Seite ist nicht aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Online Content Ltd., GBR

www.astrologie-server.com
www.gedichte-server.com
www.grafik-archiv.com
www.hausaufgaben-server.com
www.kochrezepte-server.com
www.sudoku.de
www.tattoo-server.com
www.vorlagen-land.de

www.every-game.com
www.gehalts-rechner.de
www.gruBkartensversand.com
www.kochrezepte-download.de
www.routenplaner-server.com
www.sudoku-welt.com
www.vorlagen-archiv.com

Der Anbieter übernahm u.a. die Seiten der NetContent Ltd. Die Seiten erscheinen zumindest hinsichtlich der Platzierung der Preisangabe im Großen und Ganzen unverändert. Näheres daher oben unter NetContent Ltd.

Stand: Die Abmahnung konnte bisher nicht zugestellt werden. Verfahren ruht bis auf Weiteres.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seite www.sudoku.de ist aufrufbar, aktuell keine Anmeldung möglich. Die restlichen Seiten sind nicht abrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Online Service Ltd., GBR

www.lebenstest.de
www.berufs-wahl.de
www.iq-fieber.de
www.online-flirten.de

Auf der Seite www.lebenstest.de wurde unter dem Aufmacher „Wie alt werden Sie?“ für einen Lebenserwartungstest geworben. Auf der Seite www.berufs-wahl.de wurde unter dem Aufmacher „Welcher Beruf ist der richtige für Sie?“ für Tipps und Infos zur richtigen Berufswahl geworben. Auf der Seite www.iq-fieber.de wurde unter dem Aufmacher „Wie schlau bist Du?“ für einen IQ-Test geworben. Auf der Seite www.online-flirten.de wurde unter dem Aufmacher „Dating, Flirten, Freunde finden“ für ein online Flirt-Portal geworben. Auf der Anmeldeseite der jeweiligen Website wurde der Nutzer, um die angebotene Leistung in Anspruch nehmen zu können, sowie zur Teilnahme an einem mit der Anmeldung verbundenen Gewinnspiel, zur Eintragung persönlicher Daten in die Eingabemaske veranlasst. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Angabe der persönlichen Daten sei lediglich dazu erforderlich, um sich als Teilnehmer zu registrieren. Ein Hinweis darauf, dass der Preis für die Teilnahme jeweils einmalig 59 Euro (auf der Seite www.online-flirten.de gar 79 Euro) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, beträgt, fand sich auf der Anmeldeseite erst nach dem Scrollen zum Seitenende am Ende einer Fußnote unter dem Anmeldebutton.

Stand: Gerichtlich abgeschlossen: Rechtskräftiges Unterlassungsurteil des Landgerichts Hanau gegen Online Service Ltd. sowie deren Director.

Wirkung: Derzeit ist keine Anmeldung möglich.

Pressemitteilung des vzbv zum Urteil abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/953/index.html>

Gewinnabschöpfungsverfahren: Das Verfahren wurde zum Gegenstand eines Gewinnabschöpfungsverfahrens in Form einer Stufenklage gemacht. In diesem Verfahren war der Verband in erster Stufe hinsichtlich des Auskunftsanspruchs vor dem Landgericht Hanau erfolgreich. Das Urteil vom 01.09.2008 ist rechtskräftig, nachdem die Gegenseite Berufung eingelegt hatte und der Auskunftsanspruch vom OLG Frankfurt bestätigt wurde. Das Verfahren wurde 2010 mangels Existenz des Unternehmens eingestellt.

Pressemitteilung zum erstinstanzlichen Urteil abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/1072/index.html>
www.my-adventskalender.de.

Geworben wurde unter dem Aufmacher „My-Adventskalender.de – 24 Mehrwert-Türchen + 2664 tolle Gewinne“ für einen Online-Adventskalender. Auf der Anmeldeseite der Website wurde der Nutzer für die Teilnahme am Online-Adventskalender und für die damit verbundene Chance auf die ausgelobten Gewinne zur Eintragung persönlicher Daten in die Eingabemaske veranlasst. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Angabe der persönlichen Daten sei lediglich dazu erforderlich, sich als Teilnehmer zu registrieren. Ein Hinweis darauf, dass der Preis für die Teilnahme jeweils einmalig 59 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt, fand sich auf der Anmeldeseite erst nach dem Scrollen zum Seitenende am Ende einer Fußnote unter dem Anmeldebutton.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt und erfolglos zum Unterlassen aufgefordert. Das Landgericht Hanau hat zunächst eine einstweilige Verfügung erlassen. Das Verfahren wurde mittlerweile eingestellt, da das Unternehmen gegenüber einer anderen Organisation eine Unterlassungserklärung abgegeben hat.

Wirkung: Seite wurde geändert.

Pressemitteilung des vzbv zur Abmahnung abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/953/index.html>

Gewinnabschöpfungsverfahren: Das Verfahren wurde zum Gegenstand eines Gewinnabschöpfungsverfahrens in Form einer Stufenklage gemacht. In diesem Verfahren war der Verband in erster Stufe hinsichtlich des Auskunftsanspruchs vor dem Landgericht Hanau erfolgreich. Das Urteil vom 01.09.2008 ist rechtskräftig, nachdem die Gegenseite Berufung eingelegt hatte und der Auskunftsanspruch vom OLG Frankfurt bestätigt wurde. Das Verfahren wurde 2010 mangels Existenz des Unternehmens eingestellt.

Pressemitteilung zum erstinstanzlichen Urteil abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/1072/index.html>

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seiten nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Online-Downloaden-Service Ltd.

www.online-downloads.de

Es wird ein Downloadportal angeboten, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden müssen.

Stand: Das Klageverfahren wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Online Web-Connection Ltd.

www.total-blond.de

Es wird ein Downloadportal angeboten, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden müssen. Auf der Anmeldeseite befindet sich im Kasten, in dem die persönlichen Daten angegeben werden kein Kostenhinweis. Nur unter dem „Login“-Button befindet sich ein kaum lesbarer Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots: „30 Tage Softerotik Mitgliedschaft kostet 69 Euro inkl. MwSt.“. Der Verbraucher schließt bei der Anmeldung einen kostenpflichtigen Vertrag für einen Zeitraum von 30 Tagen ab. Außerdem hat die Widerrufsbelehrung weder formell noch inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben genügt.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Seite wird nunmehr von einem anderen Unternehmen (Media Rusch) betrieben.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite aufrufbar. Anmeldung aktuell nicht möglich. Neuer Betreiber (Media Rusch, Rene Rusch).

www.sexy-melli.de

Es wird ein Downloadportal angeboten, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden müssen. Auf der Anmeldeseite befindet sich im Kasten, in dem die persönlichen Daten angegeben werden kein Kostenhinweis. Nur ganz unten auf der Seite, was erst beim Herunterscrollen ersichtlich wird, befindet sich ein kaum lesbarer Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots: „30 Tage Softerotik Mitgliedschaft kostet nur 69 Euro inkl. MwSt.“. Der Verbraucher schließt bei der Anmeldung einen kostenpflichtigen Vertrag für einen Zeitraum von 30 Tagen ab. Außerdem hat die Widerrufsbelehrung weder formell noch inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben genügt.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Das Verfahren wurde eingestellt wegen Änderung des Betreibers der Seite.

[Zur Übersicht](#)

Ontecma, Stuttgart

www.hellowinner.de – Teil 1

Angeboten wurden entgeltliche Dienstleistungen in Form von Gewinnspieleintragungen. Nach Ablauf eines kostenlosen Probemonats schließen Kunden einen zweijährigen Vertrag ab; der vor Ablauf der zwei Jahre nicht kündbar ist. Es wurde kein Endpreis, sondern nur der Monatspreis angegeben. Außerdem hat die Widerrufsbelehrung weder formell noch inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben genügt.

Stand: Das Unternehmen wurde erfolgreich abgemahnt. Das Unternehmen gab eine Unterlassungserklärung ab.

www.hellowinner.de – Teil 2

Das Unternehmen bietet die Eintragung der Daten des Verbrauchers in Gewinnspieldiensten Dritter an. Nach Eingabe der Daten der Verbraucher ist der Button „Jetzt anmelden“ anzuklicken. Anschließend landen die Verbraucher auf einer neuen Seite mit einer Übersicht über die von eingegebenen Daten. Durch Anklicken des Buttons „Jetzt Anmelden“ erfolgt die Registrierung. Für diese Dienstleistung wird ein Betrag von 12 EUR im Monat mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten berechnet. Die wesentlichen Details des Vertrages finden sich u.E. weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button der abschließenden Bestellung. Der Button wird hier mit „Jetzt Anmelden“ bezeichnet. Dies genügt gerade nicht dem Erfordernis, den Button mit einer eindeutigen Formulierung, die auf eine zahlungspflichtige Bestellung hinweist, zu beschriften.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde erneut abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seite ist derzeit nicht erreichbar.

[Zur Übersicht](#)

OnTheRoad Networx, Güstrow

<http://www.software-stream.de>
<http://www.programme-heute.de/>

Angeboten wurde ein Downloadportal, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden mussten. Auf der entsprechenden Anmeldeseite befand sich unterhalb der Anmeldemaske ein Textfeld folgenden Inhalts: „*Ich (akzeptiere die AGB und die Datenschutzerklärung und) verzichte auf mein Widerrufsrecht.*“

Des Weiteren befand sich auf der Anmeldeseite der Internetseite [www. software-stream.de](http://www.software-stream.de) neben der Anmeldemaske folgender Text: „Durch Drücken des Buttons „Anmelden“ entstehen Ihnen Kosten von 96 Euro inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr (12 Monate zu je 8 Euro). Vertragslaufzeit 2 Jahre.“

Stand: Das Unternehmen wurde wegen unangemessener Benachteiligung der Verbraucher durch AGB sowie fehlender Endpreisangabe abgemahnt. Die Seiten sind nicht mehr aufrufbar. Das Verfahren wurde eingestellt.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seiten sind nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

OPM Media GmbH

www.live2gether.de
www.drive2u.de

Dort wird zum einen ein Portal zur Mitbewohnersuche, zum anderen ein Portal für die Suche nach Mitfahrern angeboten. Für die Nutzung dieser Portale müssen sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden. Für diese „Dienstleistung“ wird ein Betrag von 96 € berechnet.

Klage wurde basierend auf der undeutlichen Preisgestaltung und hinsichtlich einer Klausel über die jährliche Vorauszahlungspflicht eingereicht.

Stand: Das erfolgreiche Urteil vor dem Landgericht Berlin vom 08.02.2011 ist rechtskräftig, weil das Unternehmen die Berufung am 14.12.2012 zurückgenommen hat.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seiten sind aufrufbar, eine Anmeldung jedoch nicht möglich. Die Seiten können derzeit nicht mehr aufgerufen werden (26.03.2013).

[Zur Übersicht](#)

Ordanduu GmbH, Sulzbach/Ts

www.myquizz2win.de
www.winmycar.de

Auf den Seiten wird mit einer Gewinnspielteilnahme mit dem Aufmacher „*Beantworten Sie 10 Fragen in möglichst kurzer Zeit und gewinnen Sie ein brandneues Apple iPhone 4S!*“ bzw. „*Gewinnen sie jetzt einen Audi A1 oder 15.000€!*“ geworben. Um die nächste Seite zu öffnen, muss eine Quizfrage richtig beantwortet werden. Lediglich am Ende dieser Seite (steht in Kleinschrift in einem Fließtext: „* *Ablauf: Der Teilnehmer registriert sich mit seiner Mobilfunknummer, und kann dann eine per SMS gesendete TAN eingeben. Erst dann ist der Dienst aktiviert. Der Teilnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein. Danach beantwortet der Teilnehmer 10 Wissens- und mathematische Fragen. Der schnellste Teilnehmer, der die meisten Fragen richtig beantwortet hat, gewinnt den Preis. Jedes Quiz läuft eine Woche. Der Dienst kostet wöchentlich 4.99 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Der Dienst ist ein Abonnement*“

und kann jederzeit über den Link "Vertrag kündigen" oder über Kontakt gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, verlängert sich der Dienst um eine weitere Woche. Dies wird per SMS mitgeteilt. Apple Inc. ist kein Sponsor von und steht in keiner Verbindung mit Ordanduu oder diesem Dienst.“ Auf der nächsten Seite öffnet sich eine Bestellübersicht über ein Abo von 4.99€ pro 7 Tage. Um das Abo zu bestellen, soll die Telefonnummer eingegeben werden. Danach wird eine SMS mit der einzugebenden PIN an diese Telefonnummer versendet. Nachdem die PIN eingegeben und die Schaltfläche „Abo Kaufen“ angeklickt wird, ist der Vertrag geschlossen.

Die Informationen über die Vertragslaufzeit und die Kosten befinden sich lediglich in einem in kleiner Schrift gehaltenen Fließtext am Ende der Seite. Auch sind die Informationen auf der Bestellseite u.E. unzureichend. In der Bestellübersicht wird nicht darauf aufmerksam gemacht, dass für den Preis von 4.99 € nur ein Spiel gespielt werden kann. Davon ist erst in den Nutzungsbedingungen die Rede. Die wesentlichen Vertragsinformationen sind u.E. daher weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button „Abo Kaufen“ der abschließenden Bestellung angebracht.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es hat keine Unterlassungserklärung abgegeben, weshalb am 21.01.2013 Unterlassungsklage vor dem LG Frankfurt eingereicht wurde. Das Unternehmen gab am 05.07.2013 eine Unterlassungserklärung ab.

[Zur Übersicht](#)

Paid Content GmbH

www.mitfahrzentrale-24.de

Dort wird ein Portal für die Suche nach Mitfahrern angeboten. Für die Nutzung dieser Portale müssen sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden. Für diese „Dienstleistung“ wird ein Betrag von 12 € berechnet, wobei sich der Nutzer über einen Zeitraum von zwei Jahren bindet.

Stand: Das Unternehmen und deren Geschäftsführer wurden abgemahnt. Es wurde Unterlassungsklage eingereicht. Das Gericht hat unsere Ansicht bestätigt, der Hinweis auf die Entgeltlichkeit sei nicht deutlich genug (nicht leicht erkennbar) und daher irreführend. Das Unternehmen hat die Berufung am 22.03.2012 zurückgenommen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Urteilszusammenfassung: <http://www.vzbv.de/7689.htm> vom 24.10.2011

Gewinnabschöpfungsverfahren: Das außergerichtliche Gewinnabschöpfungsverfahren wurde eingestellt. Keine Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seite ist aufrufbar, eine Anmeldung aktuell möglich. Die Seite kann derzeit nicht mehr aufgerufen werden (26.03.2013).

[Zur Übersicht](#)

Planet49 GmbH

www.planet49-quiz.com

Auf diese Website gelangt man über vielerlei Wegen: u.a. über Werbebanner via E-Mail oder Smartphone oder durch das Erscheinen von Werbebannern auf Internetseiten Dritter (bspw. im Posteingangsfach von web.de). Dort können verschiedene Gewinnspiele ausgesucht werden. Klickt der Verbraucher zum Beispiel auf das Gewinnspiel Champignons Quiz (Preis: Apple Produkte), gelangt er auf eine neue Seite http://www.champions-quiz.de/per/lp.pl?file=index1.html&partner_pk=1029. Dort soll der Verbraucher innerhalb von 30 Sekunden ein Apple-Produkt auswählen. Klickt er eines der Produkte an, erscheint ein

neues Fenster, mit der Überschrift „Handynummer eingeben“. Hier soll nunmehr die Handy-Nummer des Verbrauchers eingegeben werden. Über dem Balken für die Eingabe der Handy-Nummer findet sich ein fett gedruckter Satz: „Jetzt nur noch Handynummer eingeben und gewinnen!“. Der Internetnutzer erfährt bis zu diesem Zeitpunkt nicht, dass er an der Verlosung nur teilnehmen kann, wenn er ein Gewinnspielabonnement zum Preis von 4,99 EUR wöchentlich abschließt. Es wird ihm über die gesamte Klick-Abfolge suggeriert, er sei möglicher Gewinner und könne an der Verlosung kostenlos teilnehmen.

Stand: Das Unternehmen wurde wegen der Beanstandung mehrerer Spieleseiten erfolgreich abgemahnt. Das Unternehmen gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Werbeseiten wurden verändert.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite ist nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Quartex Ltd., Birmingham

www.CenturioNet.com

Unter dem Aufmacher „EINE WOCHEN VÖLLIG GRATIS AUSPROBIEREN!“ wurde die Nutzung eines Downloadportals angeboten.

Nach Klick auf die Schaltfläche mit diesem Aufmacher öffnete sich eine Seite, auf welcher der Benutzer unter Angabe persönlicher Daten die Anmeldung zur Nutzung des Angebots durchführen konnte. Die Eingabemaske trug die Überschrift: „Jetzt eine Woche lang gratis testen! Sie können 1 Woche lang bis zu 1 GB runterladen – runterladen bis der Arzt kommt, ohne Risiko! Neben diesem Slogan war ein „0-Euro-Stück“ abgebildet. Die AGB bestanden lediglich aus einem Fließtext der die Passagen beinhaltete: „Entscheiden Sie sich zu Beginn für einen Testzugang gelten zusätzlich folgende Vertragsbedingungen. Wenn Sie nicht innerhalb des Testzeitraums, 7 Tage oder maximal 1 GB Daten, per Post, Fax oder online kündigen verlängert sich der Vertrag automatisch um 12 Monate. (...) Wählen Sie nicht selbst eines unserer Leistungspakete entsteht so automatisch der Vertrag Centurionet 10 GB. Dieser Vertrag beinhaltet 10 GB Datenkontingent monatlich mit einer Laufzeit von 12 Monaten zu 7,80 Euro monatlich.“

Stand: Außergerichtlich abgeschlossen per Unterlassungserklärung.

Wirkung: Unter der Adresse ist mittlerweile ein völlig anderes Angebot aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite ist nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

R & D Web Company_R. Dahlmann, Frankfurt (Oder)

www.jessy-meyer.de

Es wird ein Downloadportal angeboten, für dessen Nutzung sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden müssen. Auf der Anmeldeseite befindet sich im Kasten, in dem die persönlichen Daten angegeben werden kein Kostenhinweis. Nur unter dem „Login“-Button am obigen Bildrand befindet sich ein kaum lesbarer Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots: „30 Tage Softerotik Mitgliedschaft kostet 69 Euro inkl. MwSt.“. Der Verbraucher schließt bei der Anmeldung einen kostenpflichtigen Vertrag für einen Zeitraum von 30 Tagen ab. Außerdem genügt die Widerrufsbelehrung weder formell noch inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab keine Unterlassungserklärung ab. Per einstweiliger Verfügung hat das LG Frankfurt (Oder) durch Beschluss vom 09.11.2012 die Beanstandung bestätigt.

Wirkung: Die Seite ist nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

RS Web Services (JPC), Dubai

www.netarena.tv

Geworben wurde unter dem Aufmacher „Die ganze Welt der TV-Events jetzt live und direkt ohne Dekoder und ohne Softwaredownload“ für Live Fernsehen über das Internet. Eine Werbeaussage lautete: „Kostenlos mitmachen“. Auf der Anmeldeseite der Website wurde der Nutzer für die Teilnahme am Angebot zur Eintragung persönlicher Daten in die Eingabemaske veranlasst. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Angabe der persönlichen Daten sei lediglich dazu erforderlich, sich als Teilnehmer zu registrieren. Ein Hinweis darauf, dass der Preis für die Teilnahme monatlich 19,95 Euro inkl. beträgt, fand sich auf der Anmeldeseite erst in einem unauffälligen Fließtext am Ende der Seite weit unterhalb des Anmeldebereichs.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Abmahnung konnte in Dubai nicht zugestellt werden. Die Seite ist nicht mehr aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite ist nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

SC Adseller Media SRL, Rumänien

www.p2p-paradies.com

Es handelte sich um ein Internetportal zum Datenaustausch (sog. „filesharing“). Auf der Startseite wurde mit der Botschaft „Über 10.000.000 Filesharing-Nutzer weltweit“ sowie den Angaben „563 Mill. Texte, 48 Mill. Videos, 270 Mill. MP3's...“ geworben. Ebenso mit den Aussagen p2p-paradies bietet eine „Vielzahl an Inhalten“ an, die „redaktionell betreut und aktuell gestaltet“ seien. Des Weiteren befand sich auf der Seite ein vom Nutzer auszufüllendes Formular, dessen Daten mit einem Klick auf den mit „Anmelden“ beschrifteten Knopf an den Anbieter versandt wurden. Seitlich des Formulars war in einer Reihe mit Werbeaussagen in kleiner Schrift folgender Hinweis angebracht:

„Ihre Testzeit verändert sich nach Ablauf des Anmeldetages (ab 24:00 Uhr) zu einem Abo zum Preis von 6,90 Euro inkl. MwSt monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten mit einer jährlichen Abrechnung im Voraus.“

Stand: Abmahnung konnte bisher nicht zugestellt werden. Das Verfahren ruht bis auf Weiteres. Die Seite ist nicht mehr aufrufbar.

www.movie-tester.de

Angeboten wurde den Nutzern die Möglichkeit, für eine DVD-Bewertung die jeweilige getestete DVD behalten zu können. Auf der Seite befand sich ein Formular, mit dem sich der Nutzer anmelden sollte.

Erst unterhalb des Anmeldebuttons („DVD abholen“) wurde der Nutzer darüber aufgeklärt, dass nach 14-tägigem Probezeitraum eine Mitgliedschaft mit regelmäßigem kostenpflichtigem DVD-Testen zustande kommen soll. Der Preis wurde mit 19,95 € pro Monat mit dritteljährlicher Abrechnung im Voraus angegeben.

Dieser Hinweis befand sich in klein gedruckter Schrift nach zahlreichen anderen Informationen über eine Gewinnspielteilnahme und die sog. „TOP-DVD“.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Abmahnung konnte diesmal auch zugestellt werden. Seite nicht mehr aufrufbar.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seiten sind nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Andreas und Manuel Schmidlein OHG

www.hausaufgaben.de

www.malvorlagen.de

www.gedichte.de

www.vornamen.de

Diese Seiten wurden im September 2005 wegen Verstößen gegen Informationspflichten bei Fernabsatzgesetzgeschäften abgemahnt. In allen Fällen hat das Unternehmen die gewünschte Unterlassungserklärung abgegeben.

www.hausaufgaben-heute.com

www.basteln-heute.com

www.fabrikverkauf-heute.com

www.gedichte-heute.com

www.lehrstellen-heute.com

www.kunst-heute.com

www.pflanzen-heute.com

www.rauchen-heute.com

www.suchen-heute.com

www.sternzeichen-heute.com

www.steuer-heute.com

www.tattoo-heute.com

www.tiere-heute.com

www.tierheime-heute.com

www.vornamen-heute.com

www.witze-heute.com

www.wohnung-heute.com

Alle Seiten waren identisch gestaltet, nur die beworbenen Produkte/Dienste variieren. Im Februar 2006 wurde zunächst isoliert die Seite www.hausaufgaben-heute.com wegen der irreführenden Aussage „heute gratis“ angegriffen. Die gewünschte Unterlassungserklärung wurde abgegeben, aber lediglich diese Seite wurde in der Folgezeit angepasst. Daraufhin wurden im März 2006 die weiteren oben genannten Websites abgemahnt.

Wiederum wurde eine vollumfängliche Unterlassungserklärung abgegeben, die inhaltlich sogar über das hinausging, was wir gefordert hatten. Die Umstellung der Seiten erfolgte nach unserer Information Anfang April (vgl. aktuelle Gestaltung der Seiten). Am 15.05.06 haben wir – nach dem Versuch der außergerichtlichen Klärung – ein gerichtliches

Gewinnabschöpfungsverfahren vor dem Landgericht Darmstadt eingeleitet:

Hinweis: Es handelt sich um eine Stufenklage. Entschieden wird zunächst über den Auskunftsanspruch. Unsere letzte Abmahnaktion stieß in der Öffentlichkeit auf große Resonanz, vgl. unsere Pressemitteilung unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/695/8/36/index.html>

sowie Spiegel-Artikel „Die Masche der Brüder“ (DER SPIEGEL Heft 40/2006).

Stand 1. Stufe: Urteil LG Darmstadt vom 13.01.2009:

Das Unternehmen wird verpflichtet, Auskunft zu erteilen unter anderem über die Verwendung der streitgegenständlichen Webseiten, den Umsatz und die Anzahl der kostenpflichtigen Anmeldungen nach Zugang der Abmahnung sowie über weitere

betriebliche Kosten. Daraus kann dann der unrechtmäßige Gewinn errechnet und der Anspruch auf Gewinnabschöpfung beziffert werden. Das LG Darmstadt hat eine vorsätzliche Handlung der Schmidlein GbR bejaht. Es sieht eine vorsätzliche Handlung dann als gegeben an, wenn das Unternehmen sein Handeln nach einer Abmahnung fortsetzt. Aufgrund der Abmahnung des vzbv bestand nach Auffassung des Gerichts dringender Anlass, eine nochmalige rechtliche Überprüfung zu veranlassen. Eine solche wurde jedoch nicht vorgenommen, die Seite wurde weiter betrieben. Das Gericht hat auch den Zusammenhang zwischen der unlauteren Handlung und der Gewinnerzielung bejaht, weil das Versprechen der Kostenlosigkeit eine hohe Anziehungskraft auf die Verbraucher ausübe. Das Gericht stellte fest, dass eine Vielzahl von Verbrauchern eine Leistung in Anspruch genommen hat, die sie bei Kenntnis der Kostenpflichtigkeit nicht abgerufen hätte. Mittlerweile hat das **OLG Frankfurt am 20.05.2010** das Urteil der Vorinstanz bestätigt. Das Urteil ist rechtskräftig, da Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH zurückgenommen wurde.

Stand 2. Stufe: Am 01.02.2012 hat das LG Darmstadt der Klage auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung stattgegeben. Nachdem das Unternehmen Berufung eingelegt hat und das OLG Frankfurt darauf hingewiesen hat, zu beabsichtigen, der Berufung stattzugeben, wurde der Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zurückgenommen.

Stand 3. Stufe: Am 12.03.2013 hat das LG Darmstadt die Brüder Schmidlein und deren OHG nach einem knapp sieben Jahre andauernden Gerichtsverfahren zur Zahlung von 12.324,25 EUR nebst Zinsen verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, weil das Unternehmen Berufung eingelegt hat.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seiten sind nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Schufa Holding AG, Wiesbaden

www.meineschufa.de

Werbung über eine entgeltliche Schufa-Auskunft unter <https://www.meineschufa.de>, mit den Worten „einmalig 18,50 EUR“, obwohl mit der einmaligen Auskunft gleichzeitig ein Uptdate-Service mit einer Laufzeit von einem Jahr zum Preis von 10,00 EUR nach Ablauf der 100 Tage-Testphase abgeschlossen wird. Weiterhin fehlte u.E. die Angabe wichtiger Leistungsmerkmale, Laufzeit des Vertrages, Preis, Zusatzkosten für die Anmeldung unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt, klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seite wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

SWISS Einkaufsgemeinschaft AG, Schweiz

www.condome.tv

Geworben wurde unter dem Aufmacher „*HOL DIR DEIN GRATIS KONDOM*“ für den Bezug eines kostenlosen Kondoms. Auf der Anmeldeseite der Website wurde der Nutzer, um die angebotene Leistung in Anspruch nehmen zu können, sowie zur Teilnahme an einem mit der Anmeldung verbundenen Gewinnspiel, zur Eintragung persönlicher Daten in die Eingabemaske veranlasst. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Angabe der persönlichen Daten sei lediglich dazu erforderlich, um sich als Teilnehmer zu registrieren.

Ein Hinweis darauf, dass es sich bei Ihrem Angebot nicht lediglich um die einmalige Bestellung des Gratis-Kondoms sondern eine lediglich 14-tägige kostenlose Testphase handelt, welche bei Ausbleiben einer Kündigung durch den Verbraucher automatisch in einen mindestens 12-monatigen kostenpflichtigen Vertrag zum Bezug von Kondomen mit einem Monatsbeitrag von 8 € (zu zahlen im Voraus) umwandelt, war auf der Anmeldeseite erst unterhalb des Anmeldebuttons in einer Fußnote am unteren Bildschirmrand zu finden.

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt.

Wirkung: Es wird nun im Anmeldebereich auf die Kosten hingewiesen.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seite ist nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Telekom Deutschland GmbH, Bonn

www.telekom.de/de-mail

Auf der Seite wird mit einem „De-Mail“ Account mit dem Aufmacher „De-Mail Aktionsangebot. Jetzt alle Vorteile nutzen“ geworben. Groß hervorgehoben steht „0,- € mtl.“ und daneben ist ein blaues Quadrat mit der Beschriftung „50 De-Mails mtl. inklusive“ angebracht. Der Preis ist mit einem Sternchen versehen. Durch Anklicken des Sternchens öffnet sich ein kleines Fenster mit dem Inhalt: „Bis 31.12.2012 sind bei De-Mail Basic monatlich 50 De-Mails inklusive. Nach Ablauf der Angebotsphase sind bei De-Mail Basic monatlich drei De-Mails inklusive, weitere De-Mails 0,39 € Stückpreis. Das monatliche Inklusivvolumen von drei De-Mails ist zunächst befristet bis zum 31.12.2013, Verlängerung vorbehalten. Volumen wird auch reduziert durch Nutzung der Versandoptionen „Einschreiben“, „Persönlich/Vertraulich“ oder „Absenderbestätigt.“ Desweiteren werden die Merkmale des De-Mail Accounts genannt: Kostenlose persönliche De-Mail Adresse; Einfache Reservierung und Nutzung; Keine Grundgebühr, keine Vertragsbindung; Monatliches Freikontingent.

Um sich für den De-Mail Account zu registrieren, muss erneut der Button „Jetzt De-Mailer werden“ angeklickt werden, worauf sich die nächste Seite öffnet, auf die der Button „Neukunde“ zur Registrierseite führt. Die Registrierung erfolgt in 5 Schritten. Am Ende der Seite steht in einem Fließtext u.a. „Im Aktionszeitraum bis zum 31.12.2012 können bis zu 50 Frei De-Mails pro Monat kostenfrei versendet werden.“ Es folgt dann der Button „Jetzt kaufen“. Hinter der Anpreisung der Kostenlosigkeit des De-Mail Accounts verbirgt sich, dass das Freikontingent von 50 De-Mails befristet ist. Desweiteren ist ein darauffolgendes Kontingent von 3 De-Mails bis Ende 2013 befristet. Das Freikontingent wird auch durch besondere Versandoptionen wie „Einschreiben“ oder „Persönlich/Vertraulich“ reduziert, weshalb u.E. nur von einer geringeren Zahl an kostenlosen De-Mails auszugehen ist. Die wesentlichen Details des Vertrages finden sich u.E. weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button der abschließenden Bestellung.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Am 13.02.2013 wurde Unterlassungsklage eingereicht. Das Landgericht Bonn hat durch Urteil vom 25.06.2013 - bezogen auf die Bewerbung im Internet - eine Irreführung angenommen, jedoch nicht bezogen auf den Registriervorgang und auf die E-Mail. Es wurde Berufung eingelegt.

[Zur Übersicht](#)

Unister GmbH, Leipzig

Teil 1

www.partnersuche.de

Die Seite bewirbt eine Informationsplattform und eine Partnerkontaktvermittlung. Nach der Registrierung, bei der das Profil ermittelt wird, wird ein kostenpflichtiges Testangebot – 14 Tage für 1,99 EUR - angeboten. Nach Anklicken der Schalttaste „Hier geht’s zum

Kennenlernangebot“ öffnet sich die nächste Seite. Ganz unten rechts steht, dass sich die Testphase automatisch in eine 12 monatige Premium-Mitgliedschaft zu monatlich 39,50 EUR umwandelt. Dort heißt es: „Damit Sie die Vorteile unseres gesamten Leistungsangebots kontinuierlich nutzen können, wandelt sich Ihre Kennenlern-Mitgliedschaft nach Ablauf automatisch in eine 12 Monats Premium-Mitgliedschaft zum regulären Preis von 39,50 EUR pro Monat bei Gesamtzahlung um, wenn diese nicht zuvor gemäß der in den AGB genannten Kündigungsfristen gekündigt wird.“ Die Information über die automatische Umwandlung der Testphase in einen 12 monatigen Vertrag befindet sich nicht vor dem Bestellbutton „Jetzt kaufen“, sondern lediglich in einem in kleiner Schrift gehaltenen Fließtext auf der rechten Seite des Bildschirmrandes.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

Teil 2

www.partnersuche.de

Es wurden beanstandet: fehlende Angabe der wichtigen Leistungsmerkmale, Laufzeit des Vertrages, Preis, Zusatzkosten für die Anmeldung unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt, klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise; die Werbung über die entgeltliche Nutzung der kostenpflichtigen Mitgliedschaft mit den Worten „Laufzeit 14 Tage Gesamtkosten: 1,99 EUR“, wenn sich der Vertrag nach Ablauf der 14 Tage automatisch in eine 12-Monats-Premium-Mitgliedschaft zum Preis von 39,50 EUR pro Monat verlängert;

Widerrufsbelehrung mit den Worten, der Widerruf der Vertragserklärung habe innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu erfolgen;

vier Allgemeine Geschäftsbedingungen, u.a. Werbeklausel.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab bis auf eine Klausel eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

Teil 3

www.partnersuche.de

Es wurden beanstandet: Werbung gegenüber Verbrauchern über die entgeltliche Nutzung einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft unter www.partnersuche.de, mit den Worten „1,99 EUR pro Monat“, wenn sich der Vertrag nach Ablauf einer 14 tägigen Testphase von 1,99 EUR automatisch um eine 12-Monats-Premium-Mitgliedschaft zum Preis von 39,50 EUR pro Monat verlängert;

fehlende Angabe der wichtigen Leistungsmerkmale, Laufzeit des Vertrages, Preis, Zusatzkosten für die Anmeldung unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt, klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt.

[Zur Übersicht](#)

USEPRO FZE, Hauptsitz Vereinigte arabische Emirate

www.firstload.de – Teil 1

Geworben wird unter dem Aufmacher „Usenet- sichere und schnelle Downloads seit 1979 Erleben Sie mit Fristload den bisher schnellsten Download-Genuss. 14 Tage mehr als 300 GB gratis downloaden!“ für die Nutzung eines Downloadportals. Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, muss der Interessent seine persönlichen Daten wie Name, Land, E-Mail-Adresse eingeben und den Button „Absenden“ anklicken. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Angabe der persönlichen Daten sei lediglich dazu erforderlich, um sich

als Teilnehmer zu registrieren. Erst am linken Bildrand der Seite befindet versteckt unter der Überschrift „Kundeninformation“ folgender Hinweis: „So kein anderes Paket gewählt wurde, beginnt nach Ablauf der 14-tägigen Testperiode automatisch eine 6-monatige Vertragsdauer mit 99,00 EUR (bzw. 1 Monat mit 39,90 EUR, je nach bevorzugter Zahlungsmethode). Innerhalb der 14-tägigen kostenlosen Testperiode können Sie Ihre Anmeldung spesenfrei schriftlich (E-Mail, Fax, etc.) widerrufen.“

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Abmahnung konnte nicht zugestellt werden. Das Verfahren wurde eingestellt.

www.firstload.de – Teil 2

Geworben wird unter dem Aufmacher „Usenet- sichere und schnelle Downloads seit 1979 Erleben Sie mit Fristload den bisher schnellsten Download-Genuss. 14 Tage mehr als 300 GB gratis downloaden!“ für die Nutzung eines Downloadportals. Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, muss der Interessent seine persönlichen Daten, wie Name, Land, E-Mail-Adresse eingeben und den Button „Absenden“ anklicken. Es wurde dabei der Eindruck erweckt, die Angabe der persönlichen Daten sei lediglich dazu erforderlich, um sich als Teilnehmer zu registrieren. Erst am linken Bildrand der Seite befindet versteckt unter der Überschrift „Kundeninformation“ folgender Hinweis: „Eine Vertragsdauer zwischen 1 Woche und 6 Monaten beginnt automatisch nach Ablauf der Testperiode, welche je nach bevorzugter Zahlungsmethode eingeschränkt sein kann. Bitte beachten Sie die "Unsere Pakete" Seite für mehr Informationen. Innerhalb der 14-tägigen Testperiode können Sie Ihre Anmeldung spesenfrei schriftlich (Email, Fax, etc.) widerrufen.“

Die wesentlichen Details des Vertrages finden sich u.E. weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button der abschließenden Bestellung. Der Button wird hier mit „Absenden“ bezeichnet. Dies genügt nicht dem Erfordernis, den Button mit einer eindeutigen Formulierung, die auf eine zahlungspflichtige Bestellung hinweist, zu beschriften.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde erneut abgemahnt. Am 04.02.2013 haben wir Unterlassungsklage erhoben.

[Zur Übersicht](#)

Verbraucherbund AG, Schweiz

www.produktprüfer.com (Seite nicht aufrufbar)

www.produktpruefer.com

www.produktpruefer.de

Geworben wurde für die Anmeldung als Produkttester. Auf das Entgelt i.H.v. 5,00 € wöchentlich bei einer Laufzeit von 19 Wochen, das im Voraus in der Gesamthöhe von 95 € in Rechnung gestellt wird, wurde erst auf der Anmeldeseite unterhalb des Button „registrieren“ in klein gedruckter kontrastarmer Schrift hingewiesen.

Stand: Erfolgreich gerichtlich abgeschlossen (Versäumnisurteil, Landgericht Berlin)

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Seiten sind nicht aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

Verimount FZE LLC, Wien

www.firstload.de

Dem Internetbenutzer wurde auf der Startseite unter dem Aufmacher „Jetzt KOSTENLOS testen!“ die Nutzung eines Downloadportals angeboten. Nach Klick auf die Schaltfläche „Jetzt KOSTENLOS testen!“ öffnete sich eine Seite, auf welcher der Benutzer unter Angabe persönlicher Daten die Anmeldung durchführen konnte. Diese trug folgende Überschrift:

„Jetzt kostenlos anmelden!“ Geworben wurde mit einer „Sonderaktion – 14 Tage High-Speed kostenlos testen!“ Des Weiteren fanden sich auf der Seite die Textpassagen „Mit dem Firstload Test-Paket kostenlos durchstarten!“ sowie „Können wir Sie im Testzeitraum begeistern und wollen Sie mehr als 1 Gigabyte downloaden, so können Sie Ihren Account jederzeit zu einem der folgenden Pakete upgraden.“ Es folgte eine Auflistung der angebotenen Pakete unter Hinweis auf die jeweiligen Kosten pro Monat.

Der auf der unteren Hälfte der Website gelegene Anmeldebereich selbst war überschrieben mit: „Ja, ich will 14 Tage kostenlos testen“. In den AGB war geregelt: „Der Vertrag wird für die vereinbarte Vertragslaufzeit geschlossen. Haben Sie einen Testzeitraum gewählt, beginnt der Vertrag nach Ablauf des Testzeitraumes, sofern Sie nicht innerhalb des vereinbarten Testzeitraumes (14 Tage) kündigen. (...)“

Stand: Außergerichtlich abgeschlossen per Unterlassungserklärung.

Wirkung: Seite wurde umgestaltet. Seite wird von USEPRO FZE betrieben.

[Zur Übersicht](#)

Verlag interna GmbH, Bonn

www.elternunterhaltsrechner.de

Dort wird mit der Nutzung eines Elternunterhaltsrechners geworben. Um diesen zu nutzen, ist unter eine Anmeldung erforderlich. Bereits mit dieser Anmeldung geht der Besteller einen kostenpflichtigen Vertrag ein: „Füllen Sie einfach das folgende Formular aus. Für einmalig 10 Euro inkl. MwSt. können Sie den Elternunterhaltsrechner insgesamt 10-mal nutzen.“

Die Informationen über die Vertragslaufzeit und die Kosten befinden sich nicht direkt vor dem Button. Wesentliche Inhalte, wie die Anmeldemaske und der Link zu den Geschäftsbedingungen befinden sich zwischen den Informationen und dem Bestell-Button. Der Button wird hier mit „abschicken“ bezeichnet. Dies genügt nicht dem Erfordernis, den Button mit einer eindeutigen Formulierung, die auf eine zahlungspflichtige Bestellung hinweist, zu beschriften. Über das Widerrufsrecht wird nicht belehrt.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen und der Geschäftsführer Mielczarek wurden abgemahnt. Sie gaben eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seite kann nicht mehr aufgerufen werden.

[Zur Übersicht](#)

VitaActive Ltd., Frankfurt a.M.

www.iqfight.de

Auf der Seite wurde ein IQ-Test angeboten. Ein Hinweis darauf, dass es sich hierbei um ein kostenpflichtiges Angebot handelte, war erst in der letzten Zeile der Anmeldeseite zu finden. Die Preis für die einmalige Teilnahme betrug 30 €.

Das Unternehmen wurde zunächst wegen unserer Ansicht nach undeutlicher Preisangabe auf der Internetseite abgemahnt. Eine Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Es wurde daraufhin Unterlassungsklage gegen den damaligen Director des Unternehmens erhoben. Dieser erkannte die Klageforderung ohne Wirkung gegen die Vita Active Ltd. in der öffentlichen Sitzung vor dem LG Frankfurt a.M an.

Stand: Erfolgreich gerichtlich abgeschlossen per Anerkenntnisurteil gegen den ehemaligen Director.

Wirkung: Zurzeit keine Anmeldung möglich

www.lebenserwartung.de (zurzeit keine Anmeldung möglich)

ähnlich wie oben www.lebensprognose.com, aber Entgelt „nur“ 30 €

Stand: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Verfahren ruht bis auf Weiteres.

Stand nach Buttonlösung (07.08.2012): Die Seite www.lebenserwartung.de ist aufrufbar, eine Anmeldung ist nicht möglich. Die restlichen Seiten sind nicht mehr aufrufbar.

[Zur Übersicht](#)

VNR Verlag für deutsche Wirtschaft AG, Bonn

www.inside-linux.de

Auf der Seite wird mit Softwareprogrammen und Fachliteratur geworben. Durch Anklicken des Buttons „Downloads“ öffnet sich die nächste Seite, auf der man über den Button „*Deutschland testet Linux. Testen Sie mit*“ auf die Bestellübersicht des Linux Betriebssystems geleitet wird. Erst nach mehr als 10-mal scrollen erscheinen am Ende der Seite eine Zusammenfassung des Angebots und das Bestellformular über drei Bildschirmseiten, einschließlich des Buttons „Jetzt kaufen“. Zwischen der Zusammenfassung und dem Formular steht die Widerrufsbelehrung. Die wesentlichen Vertragsinformationen sind u.E. weder in zeitlicher noch in räumlicher Nähe zu dem Button „*Jetzt Kaufen*“ der abschließenden Bestellung angebracht.

Desweiteren kommt man durch Anklicken des Buttons „*Gratis-Test*“ auf eine weitere Bestellübersicht über die Fachzeitschrift „*Linux-Insider*“. Durch Anklicken des Buttons „*Linux-Insider jetzt volle 30 Tage gratis und risikofrei testen!*“ wird man weiter zum Ende der Seite geleitet. Nach weiterem Scrollen folgt ein Überblick über das Testangebot unter dem Titel „*Testen Sie Linux-Insider jetzt volle 30 Tage kostenlos und ohne Risiko!*“. Nach dreimaligem Scrollen wird unter dem Titel „*Hier nochmal alle meine Vorteile auf einen Blick:*“ ersichtlich, dass es sich um ein Abo handelt: „*Sie erhalten die aktuelle Linux-Insider-Ausgabe kostenlos zum Testen. Danach 16 Ausgaben im Jahr zu 14,95 Euro inklusive Versandkosten. Der Bezug gilt für ein Jahr - eine Kündigung ist jederzeit zum Ende eines Bezugsjahres möglich.*“ Darunter soll ein Formular mit persönlichen Daten ausgefüllt werden und durch Anklicken des Buttons „*Jetzt bestellen – nach Testzeit kostenpflichtig*“ wird der Vertrag geschlossen. Der Button ist u.E. verwirrend und nicht eindeutig, denn an die Testphase schließt sich ohne weitere Willenserklärung automatisch die kostenpflichtige Phase an.

Stand nach Buttonlösung: Das Unternehmen wurde abgemahnt. Es gab eine Unterlassungserklärung ab.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde geändert.

[Zur Übersicht](#)

Walea GmbH, Schweiz

www.alphaload.de

Dem Internetbenutzer wurde unter dem Aufmacher „*JETZT KOSTENLOS TESTEN*“ die Nutzung eines Downloadportals angeboten. Nach Klicken auf die Schaltfläche „*JETZT KOSTENLOS TESTEN*“ öffnete sich eine Seite, auf welcher dem Benutzer eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Pakete angezeigt wurde. Darunter befand sich oben links ein Paket, welches mit „*Gratis Testangebot*“ überschrieben ist. Darunter folgte die Produktbeschreibung „*2 GB / 14 Tage zum Testen (...)*“ sowie eine Preisangabe in Höhe von 0,00 €

Nach einem weiteren Klick auf das genannte „*Testangebot*“ wurde man zu einer Seite geführt, auf welcher der Benutzer unter Angabe persönlicher Daten die Anmeldung durchführen konnte. Diese trug wiederum die Überschrift: „*Jetzt anmelden und 2 GB kostenlos Downloaden*“. Der Überschrift war folgender Text hintangestellt: „*Nach Ihrer Registrierung stellen wir Ihnen 2 GB gratis Download Volumen zur Verfügung um unseren*

Service ausgiebig und unverbindlich testen zu können.“ In den AGB war geregelt: „Die vertragliche Entgeltspflicht entsprechend der Preisliste beginnt für den Kunden nach Ablauf des Testzeitraumes von 14 Tagen oder vorher nach Überschreiten des freien Testvolumens von 2 GB = 2048 MB, sofern er nicht innerhalb des Testzeitraumes oder vor Ablauf des Testvolumens von 2 GB fristgerecht kündigt. Kündigungen vor Ende des Testzeitraumes bzw. vor Ausschöpfung des Testvolumens müssen vier Tage vor Ablauf des Testzeitraumes bzw. Ausschöpfung des Testvolumens schriftlich auf postalischem Wege erfolgen. (...)“

Stand: Unterlassungsklage Landgericht Berlin erfolgreich und rechtskräftig.

Pressemitteilung des vzbv zum Urteil abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/946/index.html>

Wirkung/Stand nach Buttonlösung: Die Seite ist nicht mehr aufrufbar. Es erfolgt eine automatische Öffnung der Seite <http://www.iload-usenet.com/>, deren Betreiber nicht mehr die Walea GmbH ist, sondern Paloma Networks, Inc. mit Sitz in Belize (26.03.2013).

[Zur Übersicht](#)

Webtains, Rodgau

www.routenplaner-service.de – Teil 1

Dort wird ein Routenplaner angeboten. Bevor eine Route berechnet werden kann, müssen sich Interessenten unter Angabe von persönlichen Daten anmelden. Hierfür erscheint auf einer neuen Seite die Aufforderung eine Registrierung durchzuführen, erst dann wird der Zugriff gewährt. Für diese „Dienstleistung“ wird ein Betrag von 192 € berechnet.

Stand: Im Wege der einstweiligen Verfügung wurde durch Beschluss am 06.07.2010 festgestellt, dass die streitgegenständliche Seite den Preis für die Anmeldung nicht deutlich erkennbar angibt. Das Unternehmen hat mittlerweile eine Abschlusserklärung abgegeben, in dem es den Verstoß einräumt.

Wirkung: Die Seitengestaltung wurde leicht geändert.

Gewinnabschöpfungsverfahren:

Ein gerichtliches Gewinnabschöpfungsverfahren beim Landgericht Darmstadt wurde eingeleitet (Seitengestaltung gemäß Beschluss vom 06.07.2010).

Stand 1. Stufe: Das LG Darmstadt hat dem Antrag des vzbv durch Urteil vom 29.06.2012 auf erster Stufe (Auskunft) stattgegeben. Nachdem das Unternehmen Berufung eingelegt, hat das OLG Frankfurt durch Beschluss vom 18.12.2012 die Berufung zurückgewiesen. Nunmehr wird das Vollstreckungsverfahren betrieben, um eine Auskunft über den Gewinn zu erhalten. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat das LG ein Zwangsgeld in Höhe von 10.000 EUR festgesetzt.

Ordnungsgeldverfahren: Webtains versandte an Verbraucher, die sich vermeintlich beim routenplaner-service.de registriert haben lassen, Rechnungen. Die Rechnung enthält die unzulässige Klausel: „Zahlung laut AGB ein Jahr im Voraus“. Dieses Verhalten verstößt gegen die von uns erstrittene gerichtliche Entscheidung. Wir konnten bisher drei Ordnungsgeldverfahren einleiten: Das LG Meiningen (Az. 1 O 613/10) setzte am 13.10.2010 ein Ordnungsgeld in Höhe von 4.500 EUR fest, am 01.09.2011 ein weiteres Ordnungsgeld in Höhe von 3.500 EUR und am 21.03.2012 ein drittes Ordnungsgeld in Höhe von 9.000 EUR fest. Jeweils sofortige Beschwerden gegen die Festsetzung der u.E. zu niedrigen Ordnungsgelder vor dem Thüringer Oberlandesgericht waren erfolglos.

www.routenplaner-service.de – Teil 2

Zwischenzeitlich hatte das Unternehmen die Website etwas geändert. Nach Auffassung des vzbv war auch diese Seite so gestaltet, dass die mit der Anmeldung verbundenen Kosten nicht hinreichend deutlich waren. Noch immer erfolgte keine Preisinformation auf der Eingangsseite, auf der Start- und Zielort anzugeben sind. Diese Information erfolgte lediglich neben dem Anmeldeformular. Aus Sicht des vzbv wurde damit gegen den Kern des Unterlassungsbeschlusses verstoßen, so dass im September 2010 ein Ordnungsgeldverfahren eingeleitet wurde. Dieses war nicht erfolgreich. Nach Auffassung des Thüringer Oberlandesgerichts wurde nicht gegen den Unterlassungsbeschluss verstoßen, weil das Unternehmen hinter dem Wort „Anmeldung“ nunmehr einen Sternchenhinweis angefügt hatte. Es ist zu beachten, dass Gegenstand des Ordnungsgeldverfahrens die Seitengestaltung vom 08.09.2010 war.

Stand: Das Unternehmen wurde hinsichtlich der neuen Seitengestaltung erneut abgemahnt und verklagt (am 24.05.2011). Gegenstand ist die unzulässige Preisgestaltung der Webseite routenplaner-service.de, die fehlende Widerrufsbelehrung im Rahmen der Vertragsschlussaufforderung sowie im Rahmen der Zahlungsaufforderung und der Hinweis, nach Aktivierung des Vertrages sei ein Widerruf nicht mehr möglich, im Zusammenhang mit Zahlungserinnerungen. Am 02.03.2012 hat das Landgericht Darmstadt (Az.: 15 O 126/11) durch Urteil unsere Beanstandungen vollumfänglich stattgegeben. Das Urteil ist nunmehr rechtskräftig, weil das Unternehmen die Berufung vor dem OLG Frankfurt nach Einspruch gegen das Versäumnisurteil vom 17.12.2012 am 28.02.2013 zurückgenommen hat.

Urteilszusammenfassung: <http://www.vzbv.de/9391.htm> vom 02.03.2012

www.routenplaner-service.de – Teil 3

Auf der Internetseite routenplaner-service.de in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen befindet sich keine Regelung zur Fälligkeit. In Ziffer 5 (Laufzeit des Vertrages. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug und Aufrechnung) heißt es lediglich: „a. Der Vertrag wird über einen Bezugszeitraum von 2 Jahren (Mindestvertragslaufzeit) geschlossen. b. Der Kunde verpflichtet sich, Webtains jährlich einen Betrag in Höhe von 96,00 EUR für die Verschaffung des Zugangs zum Kundenbereich zu zahlen. c. Soweit sich der vom Kunden gebuchte Kundenbereich mehr als nur unerheblich erweitert, ist Webtains GmbH berechtigt, die Vergütung entsprechend der Erweiterungen angemessen zu erhöhen. ...e. Soweit der Kunde die geschuldete Vergütung nicht fristgerecht zahlt, ist die Webtains GmbH berechtigt, die geschuldete Leistung bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung zu verweigern.“

Stand: Das Unternehmen wurde erneut abgemahnt. Mit Urteil des LG Darmstadt vom 02.11.2012 wurde die Ansicht des vzbv bestätigt, wonach im Rahmen von Fernabsatzverträgen vor Abgabe der Vertragserklärung über die Fälligkeit der Zahlungspflicht zu informieren sei.

Stand nach Buttonlösung (09.08.2012): Die Seite ist zwar aufrufbar, eine Anmeldung ist nicht möglich.

[Zur Übersicht](#)

WEB.DE, Karlsruhe

www.web.de

Das Unternehmen versandte an Kunden per E-Mail ein Werbeangebot für ein „Treuegeschenk“. Dort wurde unter dem Aufmacher „**Dankeschön!** Vielen Dank für Ihre Treue!“ mit der Aussage „Genießen Sie 3 Monate lang alle Premium-Funktionen rund um WEB.DE FreeMail **kostenlos***!“ für eine dreimonatige Gratismitgliedschaft im WEB.DE-Club geworben.

Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, musste der Interessent in der unteren Hälfte der Werbeanzeige ein Häkchen setzen, mit dem er folgendes bestätigte: „**Ja**, ich möchte den WEB.DE Club kostenlos testen. Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen und wurde über mein Widerrufsrecht informiert.“ Die Abgabe der Willenserklärung geschah sodann über die Schaltfläche „Dankeschön auspacken“. Alle vorstehenden Angaben sowie weitere Informationen zum Angebot wurden durch einen Rahmen grafisch umschlossen. Unterhalb des Anmeldevorgangs und außerhalb des das Angebot umschließenden Rahmens befand sich eine Fußnote, welche mit: „**Hinweis zu Ihrem Treuegeschenk:**“ überschrieben war. Erst aus dieser ergab sich, dass es sich bei dem Angebot nicht lediglich um eine kostenlose Mitgliedschaft von 3 Monaten handelt. Vielmehr sollte sich die Mitgliedschaft, sofern der Interessent die Mitgliedschaft nicht innerhalb dieser 3 Monate beendete, um weitere 12 Monate zum Preis von nur 5,- Euro/Monat verlängern.

Stand: gerichtlich abgeschlossen: Rechtskräftiges Unterlassungsurteil des Oberlandesgerichts Koblenz vom 18.03.2009. Auch im Berufungsverfahren gaben die Richter dem vzbv im Wesentlichen recht. In einem ähnlich gelagerten Parallelverfahren hat der vzbv ebenfalls obsiegt (Urteil vom 25.06.2009).

Wirkung: Nunmehr ist die 1 & 1 Mail & Media GmbH die Betreiberin der Seite.

Pressemitteilung zum erstinstanzlichen Urteil abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/presse/1072/index.html>

Urteilszusammenfassungen abrufbar unter:

http://www.vzbv.de/start/index.php?page=themen&bereichs_id=5&themen_id=24&klag_id=596&search_1=web.de&search_2=&hiliting=yes

http://www.vzbv.de/start/index.php?page=themen&bereichs_id=5&themen_id=24&klag_id=611&search_1=web.de&search_2=&hiliting=yes

[Zur Übersicht](#)

zully-media GmbH, Leipzig

www.sms-sofort.com

www.sms-jetzt-senden.de

Geworben wurde jeweils für das Angebot „Täglich 5 SMS versenden...“. Um das Angebot in Anspruch zu nehmen musste der Interessent u.a. auf der Startseite seine Handynummer frei schalten und auf der Folgeseite seine persönlichen Daten in ein Formular eintragen. Ein Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots befand sich lediglich in den AGB sowie auf der Startseite in einer kleingedruckten Textzeile überhalb des Aufmachers „SOFORT-SMS.COM“ bzw. „SMS-JETZT-SENDEN.DE“. Die Textzeile lautet: „Spar Abo zum Preis von 8 Euro incl. Mehrwertsteuer monatlich bei einer Laufzeit von 24 Monaten mit einer jährlichen Abrechnung im Voraus.“

Ergebnis: Gerichtlich abgeschlossen: Rechtskräftiges Unterlassungsurteil des Landgerichts Leipzig.

Wirkung: Die Seite wurde geändert.

Stand nach Buttonlösung (09.08.2012): Die Seiten sind aufrufbar, eine Anmeldung ist nicht möglich.

[Zur Übersicht](#)